



Pict. 40 18.

Johann Gottlob Stolzens / D.

7

Q

Bescheidentliche Ant- wort / und Censur

über
das Brieffliche Gutachten
des so genannten

Theophili Irenæi,

Sax.

so er über der erregten Streitigkeit
von dem von Gott bestimmten Gnaden-Ziel
an (Tit.

Hrn. D. Adam Rechenbergen /

SS. Theol. Prof. Prim. in Leipzig /

Wohlmeinend außgestellt / betreffende insonderheit

Die Lehre von der Buße der Gankverstorckten Sünder /

Welche zwar schwer / und gleichsam aufferordentlich und wunderbahr zu seyn
scheinet / doch aber nicht unmöglich ;

Worbey zugleich die Argumenta, so in der Entscheidung eben dieser Frage /
Herr Peter Siegmund Pappens / berühmten Predigers an S. Petri
Kirche zu Cölln an der Spree enthalten / bescheidentlich unter-
sucht und widerlegt worden.

Frankfurth am Rhayn. Anno 1702.

**Denen
samt undsonders**

Welche
Als berufene und treue Knechte Jesu Christi am
Evangelio dienen/
und

Diesen Christlichen Schönburgischen Kir-
chen und Gemeinen

Als Lehrer und Hirten vorgesetzt sind:

dem

Herrn Hoff-Prediger

und Inspectori in Hartenstein/
dem

dem

Herrn Oberpfarr und In-

pector in Lichtenstein/
Dem

Dem

Herrn Seniori und Archidiacono und

Adjuncto in Waldenburg/
auch denen sämptlichen

Herrn/ Herrn/

Pastoribus und Diaconis

der Dreyen Graff- und Herrschafften Waldenburg/ Har-
tenstein/ und Lichtenstein ic.

**Meinen in Christo treugeliebtesten Brüdern/ und
Hochgeschätzten Freunden;**

Überfende ich
diese

Von einem Feinde der Wahrheit
Mir abgenöthigte Schutz-Schrift

Meiner gerechten Sache/
Und hiermit zugleich
viel 1000. Tränen/

So unsere bekümmerte Mutter
Die Evangelische Lutherische Kirche
Für ihre und ihrer Kinder Füße häufig fallen läßt?
Sie und alle

Die noch Bethen/ flehen und Kämpfen ja zu Gott
ruffen Tag und Nacht
Zum Mitleyden/ zum Gebeth/ zum Schutz/
Hülffe und Rettung

Zu animiren und auf zumuntern:
Denn/

In diesen Tagen hat uns noch Angst und Furcht
überfallen / wie eine Gebährerin!
Und wir sehen schon hier und dort die Berge rauchen;
Die Bethen der Kirchen sind izo am allerempfindlichsten;
Christus wird verwundet und aufs neue geschlagen
im Hause derer/ die ihn lieben;
Und zwischen denen Hirten / so die Heerde Gottes
beschützen sollen /

Und zwischen denen / die doch Gebrüdere sind/ hat
sich von neuen/ bey den Brunnen Israelis/ Zank
und Streit erhoben!
Und was unsern Schaden verzweiffelt böse und fast
unheilbar macht:

So hat sich Ephraim und Juda geschieden!
Der Feind hat seine Hand schon an das

Aller edleste Kleinod gelegt;
 Saul und Abner schlaffen/ und lassen den Spieß und
 Becher zu ihren Häupten hinweg nehmen!
 Was ist es Wunder/ daß hieüber die Engel
 des Friedens bitterlich weinen?

Gochwertheste!

Ich zweiffle nicht/
 Sie werden auch an ihren Orth den Schaden Jo-
 sephs zu Herzen nehmen/
 Und weinen mit den weinenden!
 Können sie gleich nicht Gold und Edelgestein ins Hei-
 lighthum bringen/
 Und die Mauern Zions mit Berck-Stücken bauen/
 und Cedern an die Statt setzen;
 So ist es schon genug:
 Daß sie inmittelst nur die Last tragen helfen/ und
 die Hand zum Bau angelegt haben/
 Und auff den Mauern Jerusalems/ wie dort anbe-
 fohlen wurde/
 Die Waffen noch nicht von sich geworffen;
 Gott wird unser hierbey schon in besten gedenccken!
 Last uns nur keine Last und Unruhe scheuen/ damit
 die Ruhe der Kirchen
 Zum wenigsten durch Wachen und Bethen
 Möge erhalten und befördert/
 Und auch in unsern Lande niemahls gestöhret werden;
 Können wir nicht alles vertreten/
 So wollen wir doch nicht auffhören zu Bethen;
 wir thun in redlicher Absicht/
 Was wir in Gottes Krafft zu thun vermögen;
 Und was wir in unserer Schwachheit nicht vermögen/
 wird Gott thun:

Key

Bei welchen ist Rath und That!

Dem wollen wir übergeben/

Was wir nicht können heben;

Bei Gott ist kein Ding unmöglich;

Er wirds bei uns/ und nach uns/ auch ohne uns/
wohl machen!

Ich wünsche und flehe zu Gott:

Daß er sie und uns alle

heiligen wolle in seiner Wahrheit!

Und wie der Eingang zu ihren Gemeinen /

Welchen sie noch izo in Lehre und Leben vor
leichter / nicht vergeblich gewesen /

So lasse er sie auch unverrückt in einen Heil. Bund

Und in der Gemeinschaft Christi bleiben

Durch das Band des Glaubens /

Welchen Lehrer und Zuhörer untereinander ha
ben in reinen Herzen und guten Gewissen!

Er richte ihre Herzen zu Liebe und Gehorsam!

Und erfülle alle ihre Nothdurfft nach seinen
Reichthum!

Und lasse sie derer keinen verlihren /

So ihnen der Herr gegeben!

So werden sie dermahleinst/ als treue Knechte/

die über wenig getreu gewesen/

Über viel gesetzt werden/

Und eingehen in ihres Herren Freude!

verharre

Devo allerseits

Unablässlicher Vorbitter bey Gott/ Freund in der Wahrheit des Gehe
ligsten Jesu/ auch mit Herz/ Hand und Mund zu Gebeth und Liebe

Waldenburg den 12. Decemb. 1701.

verbundenster/ getreuester Bruder und Diener/

So lange ich heisse

J. G. Stolke,



Deus nobiscum!

§. 1. In dem Jahr 1714

Nachdem ich mit meiner Refutation der Arnoldischen Schrift/so er meiner offenherzigen Erinnerung entgegen gesetzt/ mit Gott zu Ende kommen/ und solche dem Herrn Verleger zugeschickt/ so erhalte ein paar Tage darnach des sogenannten Theophili Irenæi, Sax. Brieffl. Gutachten über den erregten Streit von dem von Gott bestimmten Gnaden-Ziel/ so an Tit. Hn. D. Adam Rechenbergern/ SS. Theol. Prof. Primar. zu Leipzig gestellt; Darinnen er gegen Hn. D. Rechenbergers iezige Adversarios sein Mißfallen in sehr harten Expressionibus bezeuget/ auch darunter (ob ich wohl nicht weiß/ wie ich zu der Ehre komme/) meinen Rahmen gesetzt/ und die in einer von mir edirten Lateinischen Epistel an Tit. Hn. L. Georg Richter/ Primar. in Schneeberg / berührte hypothesin: De pænitentia induratorum veluti extraordinariâ ac propemodum miraculosa; bey solcher Occasion untersucht/ und mit 4. Argumentis zuwiederlegen / sich unterstanden.

§. 2.

Hier begehre ich zwar nicht weitläufftig zu wiederholen / was mich zu solcher Epistel dazumahl veranlasset/ weil ich niemand als Gott/ und der hohen Obrigkeit hiervon Rechenschaft zu geben schuldig/ denn/ ob schon die Pflicht der Liebe und treuen Freundschaft/ womit ich dem Hn. Primario verbunden lebe /
meiner

meiner Schuldigkeit mich dazumahl erinnerte/ und zum wenig-
 sten die Zinsen abforderte/ so war es doch nicht der einzige Zweck/
 den ich hierbey intendirte, sondern es ereignete sich bald der
 kräftige Antrieb zu solcher Resolution, als der anhyesigem
 Ort angesetzte Priesterliche Convent, worzu die sämtliche
 Fraternität/ auß allen dreyen Herrschafften auff gnägigen Be-
 fehl verschrieben worden/ dergestalt glücklich/so wohl concionan-
 do als disputando, gewöhnl. massen vollzogen worden/ daß wir
 nicht allein bey solcher Gelegenheit des von uns allē vormahls ab-
 gelegten höchstheuren Religions-Cydes uns nochmals in heil.
 Furcht Gottes erinnerten/ sondern auch unsere Gemüther durch
 das Band der Brüderlichen Liebe in Einigkeit des Glaubens der-
 massen verbunden/ daß einer den andern außs kräftigste versich-
 erte/ wie man an alten neuerlichen falschen und irrigen Lehren/
 so in unserer werthen Form. Conc. verworffen/ bißhero aber
 als ein Krebs hier und da um sich gefressen/ einen ernstlichen Abscheu
 haben/ und dargegen an der Lehre und Obligation der libro-
 rum symbolicorum biß ans Ende feste zu halten mit Gott
 entschlossen: In Summa wir haben uns sämtlich unter
 einander getröstet/ durch ihren und unseren Glauben/ den
 wir unter einander haben. Rom. I, v. 12. Und als hierauff
 Ihre Hochgräffl. Gn. Unser weyland Gn. regierender Graff
 und Herr/ hochseeligen Andenckens/aus höchstrühmlicher Sorg-
 falt für den Augapfel und alsteredelste Kleinod ihres uhralten Hoch-
 gräffl. hohen Hauses/ und dero gesammten Graff- und Herrschaff-
 ten/ und weil sie auch für nöthig hielten bey ieszigen Irrungen
 und Streitigkeiten von alten dero Kirchen-Dienern Grund zu
 fodern der Hoffnung/ so in uns ist/ auch unsere einmüthige und
 aufrichtige Declaration uns abzufordern/ und deswegen alle an-
 wesende durch mich fragen ließ: Haltet ihr auch noch fest an
 eurer Frömmigkeit/ am Glauben und heiligen Religions-
 Cyfer/ an der Pflicht/ womit ihr denen Symbolischen Glau-
 bens Büchern höchst theuer verbunden? So erschallte gleich-
 sam

sam aus einem Herz und Munde diese Losung: Wir deine
Priester und dieses gesammte Schönburgische Israhel hal-
ten noch fest an Gott und am rechten heiligen Gottes-
dienst: Hof. XII, v. 1. Wir haben noch auf unsern Eangeln das
feste Prophetische Wort/ so wir auch unverfälscht in unsern
Symbolischen Glaubens-Büchern wiederholet/ und als eine
höchsttheure Beylage/ ja als güldene Apfel in silbernen Scha-
len daselbst beygelegt finden; Unser aller Herzens-Wunsch und
Seufftzer/welchen wir einmüthig zu Gott abschickten/un mit ei-
nem Glaubensvollen Amen versiegelten war schließlichen dieser:
Heiliger Vater/ heilige uns in deiner Wahrheit/ dein
Wort ist die Wahrheit! Siehe an deinen Weinstock/ wel-
chen deine Rechte gepflanzt hat/ und den du dir festiglich
erwehlet hast/ bis sein Gewächs iemehr und mehr ausge-
breitet/ und seine Zweige in aller Welt groß werden!

§. 3.

Und bey solcher Gelegenheit ward nun auch der iezigen
Controversie, so zu erst in Leipzig völlig ausgebrochen/ de Ter-
mino peremptorio, mit gedacht/ und unter andern auch diese
thesis ventilirt, und von dem Herrn Hoffprediger Hr. M.
Schulken als Respondente, ruhmwürdigst und in hoher Prä-
sens gnädiger Herrschafft verdefendiret/ (his verbis con-
cepta:)

„Ad quæstionem: An Deus induratis in hac vitâ o-
mnem suæ gratiæ aditum præcludat, rectè negativè
respondetur ab orthodoxis ex Ezech. XLIX, v. 3 2.
& XXXIII, II. Coll. I. Cor. VI. 9. & II, ratio: quia
promissiones gratiæ universalissimæ sunt, & toti pec-
catorum cœtui factæ, quod si ergo ad induratissimos,
suo modo etiam ad ipsos peccatores in Spiritum S.
haud spectarent, non essent universales, quinimò De-
us hypocrita ac mendax foret dicendus. Vid. scri-
pta eorum, qui Terminum peremptorium hæctenus
oppugnârunt, quorum catalogus publicè extat.

Wie-

Wider welche thesin recht gründlich dazumahl opponiret /
 und alle die vornehmsten dubia meistens proponiret worden / so
 in denen Schrifften der Herren Adversariorum hin und wieder
 zulesen. Diese thesis aber ist zu dem ende denen übrigen beyge-
 fügt worden / (und also niemand zum Verdruß / oder sich zu
 denen *Adversariis* zu nöthigen /) weil unterschiedliche von denen
 Herren Confratribus sich zum öfftern mit mir hievon privatim
 unterredet / besoneers diese / so mit verwunderung gelesen / daß die-
 se Lehre / wie sie in der Adversariorum Schrifften bishero ventili-
 ret / und affirmiret worden / einen grundstürzenden Irrthum ja
 einer rechtverzweifelten und verdammten Lehre verglichen wor-
 den ; Wie auch andere / so ihre Söhne nach Leipzig auff die U-
 niversität geschickt / oder noch dahin zuschicken entschlossen / aber
 durch den daselbst erregten Streit in Facultate Theologica in
 ihrem propos gleichsam stugig gemacht worden / was ich aber ie-
 desmahl dazu gesagt / und gerathen / und ob ich einen von denen da-
 selbst lebenden Herren Professoribus, so b. v. dieser Sache interes-
 sirt, nur im geringsten / und mit einem Wort zu nahe getreten / wie
 solche Lasterung an hohen Orthe von mir außgestreuet worden / wiß
 sen diese am besten / welche sich meines werigen Rathes bishero be-
 dienen / wie ich jedesmahl das gelehrte Leipzig / als zugleich die
 Mutter meiner studien / ja als den Sitz der Weißheit ihnen selbst
 angepriesen / und ihre Söhne dahin an vornehme gelehrte Män-
 ner mit Nachdruck recommendiret / ob ich ihnen wohl diese Er-
 innerung allezeit mit auff den Weg gegeben / daß sie erstlich ihre
 fundamenta in philosophia, philologia und Theologia theti-
 ca legen sollten / ehe sie sich umb neue Controversien zubeküm-
 mern oder von selbigen zu judiciren unterstünden.

§. 4.

Woraus also unschwer zuersehen / daß mich mein Veruff
 Amt und Pflicht gleichsam dazu genöthiget / von dem *Termino*
peremptorio zuschreiben / und so wohl andere hiervon / so vil ich aus
 denen edirten Schrifften selbst verstanden / zu informiren / als

B

auch

auch mein Bedencken / und unvergreiffliche Meynung denen / so selbige zu wissen verlanget / ja mir gleichsam abgenöthiget / aufrichtig / und nach dem Zeugniß meines Herzens zuentdecken / auch solcher gestalt meinen Dissensum ohne Absicht auff die Personen und Defensores des termini peremptorii, bescheidenlich zu declariren; Ich geschweige / wie auch endlich gar von mir eyfrigst begehret worden / die Resolutiones dubiorum, wie sie dazumahl bey dem priesterl. Convent, und in der Disputation gefallen / und aus unserer Theologorum Schriften / so ich frey bekenne / meistens / so zustreuet sie auch daselbst zu finden gewesen / gezogen worden / ihnen die Unkosten bey Anschaffung selbiger Schriften zuersparen / auff wenig blättern für Augen zulegen / und zur Abschrift auch andern zu communiciren. Worzu ich mich nicht allein willigst finden lassen / (weil doch ein jedweder seinem neben Christen gerne allerley werden soll /) sondern auch die Gelegenheit / die sich bald darauff ereignete / mit Freuden empor-tirte / und in der obgemeldten Epistola gratulatoria die Resolutiones kürzlich widerholte / und die fundamenta dissensus & rationes probandi, so viel zu meiner thesi nöthig / und in der gleichen genere scripturæ geschehen mögen / zugleich mit beyfügte.

§. 5.

Wie lieb mir dahero gewesen / daß der sogenannte Theophilus Irenæus weder diesen noch einen andern Adversarium mit Benennung dessen Nahmens mir auff den Hals gehet / ist leicht zu bedencken / gestalt ich weder mit denen Todten / noch Lebendigen / weder mit Bösen / noch Frommen / weder mit Groben / noch Erbarm und Höfflichen Adversarius was zuschaffen haben will / sit enim amicus Plato, amicus Aristoteles, magis tamen amica veritas; Der bösen Sache feind / der Person Freund; zuförderst / wo sich der Adversarius selbst nicht feindlich gegen uns noch zur Zeit erklart / und gleichfals mit der Person / wie es scheint / nichts zuschaffen haben will / und sich auch vielleicht noch gar eines bessern befinden

nen

nien dürfte / oder sich etwa ehermals umb unsre studia mit freyer
Anführung wohl meritirt gemacht / wie ich von einigen denen Her-
ren Adversariis solches für meine Person zurümen habe / nam in
histe etiam virtus est laudanda; Und so procedirt man sonder
allen Zweifel wohl am sichersten / ohne alle Verletzung der schul-
stien Liebes-Pflicht / ehrlichen Nahmens und Respects, wenn man
wo es geschehen soll und muß / und so irgend etwas in der Kirche
twider die Schrift / und unsere libros Symbolicos gelehret wor-
den / seinen Dissensum dargegen modeste so wohl privatim als
publice declarirt, allen bösen Verdacht bescheidenlich von sich ab-
lehnet / und seine Meynung mit guten Gründen dargegen an-
führet / und behauptet / soich in der bereits erwähnten Epistel auch
gethan / und dahero mit fleiß von denen Personen / ihren Nahmen
und Schriften / derer ja ohne dis sehr viel und mancherley sind /
abstrahiret / und solches / weil es bey der Sache nichts thut / auch
künfftig in acht nehmen werde / denn denen Gelehrten ist ja sonst
gut predigen.

§. 6.

Was demnach die Meynung anbelanget. Daß ich mit recht
schaffenen Theologis *poenitentiam induratorum possibilem, ex-
traordinariam veluti ac miraculosam* mit gutem grunde asseri-
ret / hoffe weit besser und leichter / als die widrige Meynung zube-
haupten / und habe ich alsobald für ein gutes Omen und für ein
Zeugnuß meiner gerechten Sache angesehen / daß in Tübigen der
Hochberühmte Theologus, und bey der Universität Cancellar-
ius, Herr Doct. Michael Müller mit mir fast zu einer Zeit auch
einerley Gedancken von dieser Sache gehabt / und wie meine Epi-
stel zu ende des Martii auffgesetzt / so ist seine von ihm edirte ge-
lehrte Exercitatio Theologica Mense April. und also wenig Taa-
ge hernach geschrieben worden / in beyderley Schriften wird ge-
handelt de poenitentia indurati, in meiner special, in dieser gene-
ral; Und haben wir auch beyde den auff Gottes Seiten unverän-
derlichen Gnaden-Bund / und die allgemeinen Evangelischen

Gnaden-Verheißungen zum Grunde gelegt/ und ausführlichen erwiesen/ terminum illum cum foedere Gratiae esse incomposibilem, eumque subvertere suavissimas consolationes Evangelicas, imo subruere totum fundamentum de Gratia universali erga omnes omnino peccatores etiam sceleratissimos, quibus Oeconomia Evangelica ad ultimum vitae halitum, salva licet paedagogia divina, & subordinata mediorum dispositione & dispensatione, ex parte DEi misericordissime est destinata, Rom. 5. 20. Ps. 103. 3. seq. quam miraculosam (*scil. mediorum dispensationem*) & veluti extraordinariam ex parte istiusmodi peccatoris induratisimi, sensu orthodoxo, appellavimus ac defendimus, so eigentlich ad specialiss. objecti tractat. gehöret. Conf. Exercitat. Theol. §. 26. p. 34.

§. 7.

Ich achte aber vor nöthig zu seyn/dieses freundes Argumenta, wie sie es noch wohl werth sind/ vorhero aus seinem Discurs zu eruiren/ und mit einer bescheidenlichen gründlichen Antwort/wie er gethan/ und ich an Ihm loben muß/ zu remittiren; Es ist aber

Das I. ARG. hergenommen

A Carentia debita perfectionis;

d. i.

„Die Busse müsse allgemein seyn/ so doch von
„der gleichsam ausserordentlichen wunderbahren
„Busse nicht füglichen könne gesagt werden;

II. ARG.

A Natura & Differentiâ divinæ

gratiæ;

d. i. Die

d. i.

„Die Gnade Gottes sey zwar nach ihren gradi-
 „bus oder Staffeln/ und nach ihrer Wirkung un-
 „terschiedlich/ welches nicht zulängnen/ aber doch
 „nur denen beängstigten und bußfertigen/ nicht a-
 „ber denen gänzlich verstockten zum Trost aus der
 „Form. Conc. gelehret und auffgezeichnet wor-
 „den.

III. ARG.

*A discrimine peccantium & pœ-
 nitentium ;*

d. i.

„Es bezeugten es die Exempel, daß/ da ja ein
 „Saulus noch etwa befehret worden/ miraculoso &
 „extraordinario modo, viel tausend Jüden und Pha-
 „risäer hingegen als verstockte zur Hölle fahren
 „müssen.

IV. ARG.

*A frustranea gratie divina oblatione re-
 spectu induratorum ;*

d. i.

„Es würde der fernere Antrag der Gnade den-
 „noch bey solchen verstockten umbsonst und vergeb-
 „lich seyn.

Ich will aus der gemeldten Epistel nicht weitläufftig vorher
 ro widerholen/ wie ferne / und in welchem verstande die Busse und
 Befehrung der gang verstockten/ so ich nicht schlechterdings für un-
 möglich achte/ als ein wunderbahres / und gleichsam außer-
 ordentliches Werck betrachtet worden/ so bey dem Schluß
 der Schrift füglicher geschehen kan / sondern will voriko nur
 auf

Das I. ARG.

A Carentia debita perfectionis;

Kürzlich antworten; Er sagt/ daß die Busse müsse allge-
 mein/ und also beschaffen seyn/ daß ein ieglicher Sünder/ er
 heisse nu ein grosser Sünder/ ein vorseßlicher / ein wissentlicher
 Sünder/ ein verstockter Sünder/ oder wie er wolle / deroselben Ei-
 genschaften an sich habe/ so ferne er Busse thut. Und das ist
 sein Grund und Lehr-satz; Allein / er soll wissen/ daß ich mit ihm
 ieko nicht in thesi versire, gestalt ich auch nicht *Ἰετινω̄ς* in ge-
 meldter Epistel von dieser Materie gehandelt/ sondern in hypo-
 thesi geblieben bin/ da ich bey allen verstockten/ so von andern / oder
 nach der Schrift davor gehalten / hernach aber entweder in ago-
 ne seu extremo halitu, wie die Harmon. Chemnit. redet /
 Tom. I. p. 614. oder kurz für ihrem Abschide aus der Welt/ noch
 befehret worden/ etwas seltsames / wunderbahres / und gleichsam
 außerordentliches/ NB. in statu Conversionis, entweder bey de-
 nen (proxime) antecedentibus, oder Concomitantibus vel cir-
 ca Initium vel progressum, Vid. B. Hülsem. de Aux. Grat. p. 12.
 c. 1. wahrgenommen / so bey andern Conversis *vor* oder bey
 ihrer Befehrung sich niemahls ereignet/ oder zu diesem Effect von
Got destinirt gewesen; Z. e. Es hat *Got* aus freyem belie-
 ben und nach seinem gnädigen Gefallen/ nebenst dem gepredigtem
 Worte und andern Heyl- und Gnade-Mitteln auch wohl die Geiß-
 sel

sel und Ruthe der Trübsal in die Hand genommen / und auf ei-
 nen solchen verstockten / nicht als ein Vater / sondern als ein scharf-
 fer Zuchmeister zugeschlagen ; Er ist wie ein harter Felsen durch
 allerhand entsetzliche Begebenheiten / erschreckliche Gerichte oder
 auch durch plögliche und betrübtte Todes- oder Unglücks-Fälle / so
 Gott über Ihn / oder sein Haus verhänget / gleichsam als durch
 ein gewaltsames Erdbeben erschüttert worden ; Oder es hat et-
 wan eine schmerzliche langwierige Niederlage den alten Adam
 entkräftet / und bändig machen müssen ; oder es hat es Gott auch
 wohl auf andere wege vorgenommen / und dem Menschen Gutes
 für böses vergolten / und mit besondern special Wohlthaten / mit
 Güte und Treue / Liebe und Barmherzigkeit / ja wohl gar mit
 Wundern und Zeichen / wie in Bethsaida und Chorazim, (ob
 schon vergebens / geschehen / zur Busse gelockt und geleitet / also
 daß die Gnade zwar ordentlich allezeit gewesen und geblieben /
 aber hiernebenst die äußerlichen Mittel (*media poedagogica*) zu-
 weilen darzukommen nach Gottes frey n sonderbahren Dispen-
 sation gratiæ illius ordinariæ, denn die gratia ordinaria, die
 zwar ihre gradus hat / de his Vid. Dn. D. Fecht ; Ord. & Modo
 Gratia divinae, Aph. 24. p. 45. seq und sich auff unterschiedliche
 Art exeriret / ist hier semper & ubique eadem, ob schon die Di-
 pensatio illius gratiæ extraordinaria, miraculosa & plane sin-
 gularis zu seyn scheint / Dispensatio enim mediorem salutis in-
 ter æquales tam inæqualis est, ut ex parte hominis, neque à
 priori, neque à posteriori causam proximam & infallibilem
 deprehendere possimus, teste Hulsem. de Auxil. Grat. p. 157.
 folgendes auch weil mit den innerlichen die äußerlichen / mit denen
 geistlichen auch die leibl. Mittel in solchem Casu, nachdem es der
 Weisheit Gottes gemäß / und dem Menschen hilflich oder nö-
 thig (*prout subjecti qualitas & ratio ordinis ac salutis svadet,*
 wie die Epistel sagt). Gleichsam vereiniget / und zuweilen ver-
 duppelt werden / also daß Gott mit einem oder dem andern ver-
 stockten Sünder / Ihn noch zugewinnen / und zubruehen / bald auf
 diese

diese/ bald auf andere Art procediret / und ofters gang' verkorgene und wunderliche Wege mit ihm geht / und bläset auch hier der Wind recht wo er will / und ein solcher Sünder höret sein Sausen wohl / aber niemand weiß / von wannen er kömmt. Joh. II. Dergleichen Wege andere bey ihrer Befehrung nicht betreten dürffen / da ohne Creuz / ohne besondere Wohlthat / ja / daß ich so reden mag / ohne Zeichen und Wunder ihre glückselige Veränderung erfolgt / so bald nur der Heil. Geist das Wort in einer oder der andern g. istreichen Predigt an ihr Herze gelegt / dahingegen bey verstockten / obschon das Wort Gottes ofters wie ein Feuer in ihrem Herzen / doch alles kalt und unverändert bleibt / weil das glimmende Fünckgen alsobald vorsehlich wider gedämpfet wird / gestalt das Herz eisern / Stein- und Felsenhart / und muß dabero Gott beydes mit dem Hef- und Creuzes- Hammer zuschlagen / wann es brechen und erweicht werden soll ; Nicht zwar / als ob die göttliche Gnade nicht so kräftig wäre / solches allein zu thun / die allerdinges keines andern Concurfus oder nachdrucks von nöthen / weil sie überschwenglich thun kan / Ephes. III. sondern auf seiten des Menschen scheint es vielmehr also nötig zu seyn / damit die malitiosa repugnantia, so bey solchen verstockten Sündern den höchsten Grad erlangt / dadurch zugleich mit geschwächt / (so *principaliter* zwar das göttliche Wort thut / ob es wohl seine *Causas subordinatas, minus principaliter agentes & concurrentes* neben sich hat /) und also das lüsterne sündliche Fleisch gezüchtiget / und bändig gemacht werde / im massen Gott vorhero sucht / und also dergleichen Ordnung pro rei exigentia & subjecti qualitate selbst aus freyen Willen belibet / solche verstockte / gottlose und bößhaftige in Furcht und Erkännuß ihres elenden zustandes zusehen / auch NB durch zeitliche Straffen / en utilitatem Crucis, etiam respectu induratorum ! Wie die Herrn Theologi Rostochiensis recht gründlich lehren in der Beschirmung ihres *Responsi in Causa Boesii* p. m. 345.

und

und bestätiget **G**ott hiermit/ was sonst die Christliche Kirche zusin-
gen pflegt:

Darumb schickt **G**ott die Trübsal her/
Auf daß euer Fleisch gezüchtigt werd /
Zum ewigen Lebn erhalten.

Gleichwie solches Zeugniß der Kirche die Schrift selbst zum
Grunde hat/ denn so lehret Petrus: Wer am Fleische leidet /
der höret auff zusündigen/ 1. Petr. IV. 1. und redet alhier der
Apostel von solchen Wercken / nach Lutheri Erklärung / die
unsern Leib betreffen / und uns selbst dienen / dadurch der
Glaube stärker wird/ daß man die Sünde im Fleische töd-
te/ und wir dadurch auch dem Nächsten desto besser dienen
können &c. So lehret Paulus: Darumb werden wir nicht
müde/ sondern/ ob unser äußerlicher Mensch verweset / so
wird doch der innerliche von Tage zu Tage verneuert &c.
d. i. wie Calovius in seiner deutschen Bibel diesen Ort glossirt:
Obgleich unser Fleisch und Blut wegen der noch übrigen
Sünden durch Trübsal gedämpft/ und getödtet wird/
das es in uns nicht hersche &c. (Dienen also die zeitlichen
Trübsale auch hierzu / daß sie der Sünde wahren helfen/) in sum-
ma/ es muß **G**ott offters denen gottlosen den Creuzes-Ziegel und
ein Gebiß ins Maul legen/weil sie sonst nicht zu ihm wol-
len/ Psalm. 32. v. 12. Dahero wurde Manasses von **G**ott harte
gestraffet/ und in Fessel und Bande geworffen/ Alexander und
Hymeneus von Paulo dem Satan übergeben/ weil noch Hoff-
nung vorhanden war/ solche Sünder durch dergleichen Straffe
und Züchtigung zur Busse zu bringen; Doch bedienet sich **G**ott
solcher äußerlichen Mittel nebenst den göttlichen Worte in der
Bekehrung der verstockten Sünder nicht so wohl/ wann er den
Glauben würckt/ so das andere Stücke der Busse ist/denn dieser
wird durchs Creuz/ durch Zeichen und Wunder nur corroborirt/
geübt/ und befestiget; sondern vorhero NB. wenn er die Reue wür-
cket

☉

☉

Act / und den verstockten Sünder zur Erkänntniß seiner Sünde bringen will / wie die Hm. Theologi zu Kostock gar vorsichtig reden / so müssen ihnen auch bißweilen die zeitlichen Straffen darzu dienen / l. c. welche aber nach der gelehrten Anmerckung des vornehmen Theologi / Herrn D. Hannekenii einen doppelten Respect haben / (1.) ad futura, auff die künfftige Besserung / da sie denn / weil sie noch in dem Gnaden-Reiche geschehen / gar wohl können Gnaden-Bothen / nach Gottes Intention / genennet werden / durch welche Gott solche Sünder noch suchet vor ihrem gänglichen Verderben zu warnen / und zur Besserung zubringen / und al o könnte man dieselbe nicht unfüglich ad voluntatem antecedentem referiren / (2) haben solche Straffen einen Respect ad præterita, auff die vorige Bosheit solcher Sünder / welche auch noch in diesem Leben / und in der Gnaden-Zeit dadurch bestraffet wird. Und also möchte man sie füglicher signa & radios voluntatis divinæ consequentis nennen / als actus desselben / weil Gott durch solche Straffen den Gottlosen nur gleichsam vorherzeiget / was ihnen zukünfftig ärgeres wiederfahren werde / wo sie sich noch nicht bekehren / welches sie doch thun könnten und solten / wenn sie nur wolten / &c. Vid. in der Untersuchung der Lehre de Term. grat. perempt. quæst. 15.

§. 9.

Überdis so ist unter uns gar nicht die Frage : Ob die Busse / oder vielmehr die Mittel selbige zuwürcken / und zubefördern / allgemein sey / und allen Sündern zuständig ? sondern es ist eigentlich der Status Controversiæ dieser / und hiervon die Haupt-Frage : Ob bey diesen oder jenen verstockten Sündern / welche noch auff dem Todes-Bette bekehret worden / nichts außerordentliches vorgefallen / und von andern wahrgenommen worden / so ihre Busse gleichsam ausnehmend / solenn, seltsam / merckwürdig und wunderhahr machte ? Welches letztere ich in der gedachten Epistel asseriret / und noch zubehaupten gedencke ; will er dargegen sagen / Ergo muß folgen / es müssen nothwendig alle verstockte
Sün-

Sünder außerordentlich und auff seitfame wunderbahre Art und Weise befehret werden. Ergo muß folgen/ daß die Busse nicht einerley sey/ sondern ordentlich und außerordentlich. Ergo folgt: Daß/ weil die außerordentliche Busse nicht allen und jeden Sündern verheiffen/ sie auch nicht allgemein sey/ und s. w. Allein/ wo habe ich dergleichen digression gemacht ab hypothesi ad thesin? wo habe ich einen absonderlichen Lehrsatz oder thesin hieraus gezogen? ich kan ja von einem Indurato zum andern nicht schlüffen/ auch nicht von 10. zu 100. und von hundert zu tausenden argumentiren/ also/ daß ich sagen wolte/ zehn verstockte sind miraculose und exdraordinarie, fürzlich für ihrem ende/ und auff ihrem Todes-Bette noch befehret worden/ Ergo müssen alle so befehret werden? Kurz: ich rede nur von denen/ so mir bekandt/ und so viel ich Exempel solcher verstockter/ die noch auff ihrem Todes-Bette/ oder doch nicht lange vor ihrem Tode befehret worden/ gelesen/ gehört/ und selbst erfahren/ und da kan ich nicht anders nach der Wahrheit und überzeugung meines Herzens sagen/ aller NB.

„Dieser verstockter halbstarriger Sünder ihre späte Busse und Bekehrung ist mir und andern miraculos, merckwürdig/ singular/ ausnehmend/ und gleichsam außerordentlich gewesen/ und vorkommen; Darumb findet er auch in meiner Epistel das Wort Interdum, quandoque, ingleichen die phrasin: difficulter & rarò convertuntur, welche in thesi, und bey der Universalität nicht bestehen könten/ aber wohl die hypothesin deutlich exprimiren; Und hieraus habe ich nun auch indefinitè & particulariter geschlossen; poenitentiam induratorum (scil. qui plerumque, quandoque, imo difficulter & raro aliter convertuntur,) esse veluti extraordinariam & miraculosam; Unter dessen aber will ich keinem sichern welt-kinde/ und verstocktem Sünder wahren/ daß er so lange glaube/ und dafür halte: Alle verstockte ruchlose Sünder würden nicht allein auff ihrem Todes-Bette selten und gar schwerlich befehret/ sondern/ wo es ja noch geschehe/ (wie es denn nicht ganz unmöglich/) so würde man

allezeit wahrnehmen/das sie recht wunderbar/ und gleichsam auferordentlich bekehret worden / so lange/ sage ich/ mag er solches immer hin glauben/ bis er selbst erfähret/ wie es mit der Busse eines verstockten hergeht/ wie leicht/ und wie bald derselbe auff dem Todes-Bette bekehret wird / oder etwa siber / das ein solcher recht verstockter Manasse / wie ihn Herr D. Jätig nennet in seiner Vertheidigung der Evangel. lehre von der noch offenstehenden Gnaden-Thür/ p. 100. welchen uns Gottes Geist in Ketten und Banden zeigt/ eben so leichte / sc. bekehret und zur Erkänntniß seiner Sünden gebracht wird/ als der sündige David / der nur einmahl in Ehebruch gefallen / nur einmahl das Volck zehlen lassen/ &c. Der aber auff die erste Busß-Predigt bekehret worden; gradatim enim Deus movet, hat dieses der sel. Hülfemann sehr wohl observiret/ hunc tardius, illum velocius, pro benevolâ suâ voluntate. De auxili. grat. p. 33.

§. 10.

Und wäre freylich wohl zuwünschen/ das man dieses nur zur warnung und verwehrung der Sicherheit allen verstockten und nachlosen beybringen könnte / das sie es glaubten/ und sich nicht in fleischlicher Sicherheit einbildeten/ Gott werde ihnen erstlich auff dem Todes-Bett was besondes machen / und auch zuletzt noch auffhopfen / als dahin sie ihre Busse versparet / denn leyder bey denen meisten ist bereits eingetroffen / was die Christliche Kirche singet :

Ich fürcht fürwar/ die göttliche Gnad/
Die ein solcher verstockter in seinem Leben verspot-
tet hat/
Wird (an seinem letzten Ende) schwerlich ob ihm
schweben.

§. 11.

Ich will also hieraus keinen Glaubens-Articul oder Lehr-
satz machen/ und den Articul de Prædestinatione & Reprobatio-
ne hiedurch gleichsam erweitern/ wie denn auch eigentlich davon
zureden

zureden dieses quæsitum nicht so wohl ad articulum de præde-
 stinatione, als vielmehr ad doctrinam de providentia specialio-
 ri circa fidem & infidelitatem gehöret / conf. Respons. Rost.
 in causa Boesi, p. 345. vielweniger poenitentiam quasi extraordi-
 nariam & miraculosam, ab universali eventu sic vocatam, ab-
 solut statuiren / und als einen nöthigen Glaubens-punct defen-
 diren / es sey nehmlich pur unmöglich / daß ein halsstarriger und
 verstockter Sünder anders als durch Zeichen und Wunder u. s. w.
 bekehret werden könne ; Ob ich schon kein Exempel zusagen weiß /
 (andere vielleicht auch nicht /) dabey der Bekehrung eines bis in
 Todt verstockten und halsstarrigen Sünders alles so gar leicht / ge-
 schwind und ordentlich / wie bey andern bußfertigen Sündern /
 (denn ich nehme den statum tentationis hier aus /) zugegangen /
 und ein solcher verstockter auch auff seinem Todes-Bette eben so
 ruhig / freudig und getrost seyn können / wie ein anderer Simeon /
 und also in friede und freude dahin gefahren ; Wolte aber mein
 Herr Gegner einwenden und sagen : Gleichwohl hörete man
 dergleichen Reden und formuln oft im predigen / daß es immer
 heisse von solchen halsstarrigen und verstockten Sündern : Es sey
 unmöglich / daß sie noch solten bekehret werden / weil ihr Herz ver-
 härtet / und sie einen rechten habitum peccandi an sich gezogen
 hätten / nach welchen sie nicht anders thun könten / als nur alle-
 zeit bößhaftig / und muthwillig dem heil. Geist widerstreben. Al-
 lein es ist zuwissen / daß allhier das *to impossibile esse* auff zwey-
 erley Art und weise verstanden und gesagt werden könne / theils
 in sensu biblico, seu specialissimo, wie also nach dem 6. cap. ad
 Hebr. v. 4. 5. 6. unmöglich ist / (wofelbst de Impossibilitate ab
 eventu, eoque communi & universalissimo sic denotinata
 geredet wird /) daß die / so einmahl erleuchtet = = wo sie ab-
 fallen = = widerumb solten erneuert werden zur Buße &c.
 weil niemals ein Sünder / so den H. Geist lästert / nach Christi
 Ausspruch sich bekehrt / oder sich noch künfftig bekehren lassen
 wird / welches Gott in dem Licht seiner Allwissenheit vorhero-

schon gesehen/ und also z. e. wohl gewußt/ daß die Pharisäer / und andere die angebotenen Gnaden-Mittel nicht nur ein und das andere mahl / sondern gar finaliter, und beharlich verwerffen / und allen Rath von ihrer Seligkeit verachten würden/ und solcher gestalt auch am allergeriffesten sagen können / daß ihre Sünden unmöglich könten vergeben werden/ weder in dieser noch in jener Welt/ Matth. XII. Auch überdis noch kein Exemplum contrarium sich gefunden / daß die Bekehrung bey einem solchen Sünder wäre erfolgt/ und erwartet worden; Und diese Impossibilität ist zwar vere talis, aber nicht pure & mere talis, wie von unsern Theologis solches wohl bemeret wird. Hernach / so wird auch das *τὸ Impossible esse* genommen und verstanden in sensu homiletico seu Ecclesiastico, oder von einer solchen Unmöglichkeit/ wenn z. e. ein Sünder die von Gott bestimmten Mittel der Seligkeit nicht gebrauchen und annehmen will/ sondern entweder einen grundstürzenden Irrthum in der Lehre heget / oder in allerhand lastern sich wie die Sau im Roth herum wälget/ und solcher gestalt bößhaftig und mutbwillig dem heil. Geist und seiner Wirkung immerfort widerstrebet; Von welchem Sünder mit Recht NB. zu der Zeit gesagt wird/ daß unmöglich sey/ wo er bey solchen Gedancken verharret/ daß er zur Busse gelangen könne / so redet nicht allein die heil. Schrift hin und wider / sondern auch die Lehrer unserer Kirchen bedienen sich allerdings mit Recht und gar nützlich solcher Redens-Art/ zu kräftigster Abwendung aller beharrlichen Sicherheit und Unbusfertigkeit. Es gehören aber solche formeln nicht ad usum Epanorthoticum; wie der hochverdiente Theologus/ und grosse Beförderer der studirenden Jugend/ Herr D. Deutschmann gar nöthig erinnert in seinem Anhang an Herrn D. Neumanns ausführliche Erörterung. Was aber die Unmöglichkeit selbst anlanget / so liegt dieselbe allemahl einzig und allein an den Willen des Menschen/ nicht wie er nach Gottes Intention nothwendig seyn soll / und bleiben muß aus seinem Zorn- Gerichte / *ex voluntate consequente*, oder wie gegen-

gen-

gentheil an einem Orte zureden pflegt/juxta ordinem justitiæ Dei vindicativæ in hac vita se exerentem, also daß Gott nun nicht mehr die Busse würcken/ und einem solchen Sünder alle Mittel zur Busse gänzlich entziehen wolle/ sondern vornehmlich/wie der Wille des Menschen wieder Gottes allzemeinen gnädigen Rath und Willen von selbst in seiner Bosheit oder Unglauben seyn und bleiben will; Denn/würde der verkehrte böse Wille des Menschen aufhören/ dem heil. Geist zuwiderstreben/ und seiner kräftigen Würckung weiter hinderlich zu seyn/(so er durch Gottes Gnade gar wohl thun kan/ auch schon mit der geistl. Widergeburt die vires non resistendi, oder das Vermögen darzu/ den bösen Willen zu zähmen/sich bey der göttlichen Würckung passivè zu verhalten/ überkommen/) so würde die Unmöglichkeit/welche nur κατὰ τὴν oder respectiva gewesen/ bald hinweg fallen/ und einem solchen Menschen alles möglich seyn/ durch den/ der ihn mächtig gemacht/d. i. Christus/ Philipp. IV. 13.

§. 12.

Was nöthiget uns aber und zwinget uns darzu / daß wir aus diesem fundament, weil es mit der Busse und Bekehrung der verstockten und halbstarrigen auff ihrem Todes-Bette so gefährlich stehe/ daß sie nicht allein schwer zuerhalten/ und dahero rar und seltsam sey/ sondern auch Gott/ auff menschliche Art zureden/ alle Mittel und Wege gleichsam hervorsuchen und sein äußerstes thun/ ja/ wie ein Christlicher Lehrer redet/ eben so viel und noch mehr Fleiß anwenden müssen/ als wann er eine andere Welt schaffen solte/ wann er hier und da dergleichen halbstarrige Sünder vor ihrem Ende noch bekehrt und selig gemacht/ daß wir/ sage ich/ deswegen einen terminum peremptorium fingiren/ oder einen neuen Religions-Punct dem Catalogo unserer Glaubens-Articul mit anstücken wollen/ denn/ es werden entweder die verstockten und halbstarrigen noch bekehret/ ante terminum peremptorium, vor diesen von Gott bestimmten Gnaden-Termin/ und
DAS

Das geschieht entweder in der letzten Todes-Stunde/ oder kurz vor
ihrem Tode / (also daß sich ex hypothesi solcher Termin vielleicht
bis dahin erstrecke/) oder nach solchem peremptorischen Termin/
welches aber nach der Adversariorum hypothesi unmöglich; Al-
lein/ was hilft und nützt uns hier und in praxi diese neue subtili-
tät? mich dünckt/ wir können diese neuerliche glosse gar wohl ent-
rathen/beydes in dem Articul de prædestinatione, als auch de
peccato, de pœnitentia u. s. w. da sie ganz keinen Nutzen hat;
vielmehr ist zubefürchten / daß wir durch solche neuerliche/und ge-
fährliche lehren den Articul von der Busse und Bekehrung
verdunkeln und zurüchten / die Einfältigen irre machen / und
ihnen die lautere Quelle der Erkännuß Gottes mit unsern un-
reinen Füßen trüben/ ja schwermüthige und gefallene Sünder
zur Verzweifelung leiten / und ihnen die Höllen-Pforten
angelweit auffthun. Will man ja / wie vorgegeben wird /
und Stenger vor etlichen Jahren auch gethan / plura de his
vid. apud Celeberr. Dn. D. Ittigium in der Vertheidigung
dieser Lehre/ p. 10. seqq. der Sicherheit vorbeugen/ und die Halb-
starrigen und Verstockten dahinbringen / daß sie zum wenigsten
nur einen Augenblick erschrecken vor der Höllen / so brauche man
lieber vorhero die Mittel und nachdrücklichen Argumenta und
Motiven/ so unlängst der stattliche Theologus Herr D. Veiel in
seinem Millies peccasti, aus denen heil. Kirchen-Vätern in grosser
Anzahl wiederhohlet/ und bemercket p. 49. 50. seqq. oder man sage
es nur lieber gleich heraus: es gebe schwer zu/ daß verstockte und
halbstarrige Sünder/die in wählender Gnaden-Zeit/ usf vor ihrem
Ende nicht wollen Busse thun/ und die Zeit ihrer Heims. wahrneh-
men

men/ und verleugnen das ungdttliche Wesen/ sondern alles biss
 auff das Todes-Bette versparen/ daß sie alsdenn rechte beque-
 me Zeit finden/ und geschickt genug seyn werden zu dem Teu-
 ren zubekehren und Busse zuthun/ gestalt bey vielen solchen Sün-
 dern wahrgenommen worden/ daß ihre vorgewandte späte Reue
 und Betrübnuß zu solcher Zeit offtermals entstanden nicht sowohl
 über die begangenen Sünden/ und daß man Gott dieselben hier-
 mit abbitten wolle/ sondern vielmehr/ wie solche klägliche Exem-
 pel gnug verhanden/ aus lauter Furcht vor der Höllen/ und dem
 Zorne Gottes/ und daß man nunmehr zum Teufel fahren
 soll/ dem man in seinen Leben gedienet/ und dessen Slave und
 leibeigener gewesen. Und ist freylich der Betrug hierbey groß/
 und nicht ungewöhnlich/ auch dahero einem Beicht-Vater/ sol-
 ches in so kurzer Zeit zu erfahren/ sehr mühsam und bedenclich.
 Oder man führe solchen beharrlichen verstockten und halsstarri-
 gen Sündern zu Gemüthe/ wenn man ihre Sicherheit merckt/
 daß sie nur auf Gnade sündigen/ und erstlich auff dem Todes-
 Bette Busse thun wollen/ daß es nicht so leicht gethan sey/ als
 man wohl meyne/ und sich in fleischlicher Sicherheit einbilde/ denn
 es ist hier nöthig/ wie der furtreffliche Theologus Hr. D. Fecht re-
 det de Ordine & Modo divinæ gratiæ § 22. p. 24. ut amplior,
 fortior, imò fortissimus admittatur gratiæ gradus; ja sol-
 che Blut-Schulden und übertretungen wären keine Sand-
 Stäubgen/ die man nur mit dem Fleder-Wische vom Gewis-
 sen wider abkehren könne/ sondern denen grossen Mühlsteinen
 gleich/ so das Gewissen fast in die Hölle gedruckt. Und ob wir
 schon mit Stengero keine grosse Busse solchen verstockten an-
 sinnen wollen/ worzu er eine ausserordentliche Gnade (die bey
 unsern quæsito allezeit ordentlich bleibt/) erforderte/ so müssen
 wir doch so viel bekennen/ daß die Busse solcher lapsorum von
 der poenitentia stantium mercklich unterschieden; Ich wider-
 hole hier billig die nöthige Erinnerung Hr. D. Jettigs/ ob wohl
 lagt er/ die heil. Schrift bezeuget/ daß die wahre Busse nie-
 D mals

mals zu späte sey / so ist doch auch zuwissen / daß die allzu-
 späte Buße NB. gar selten rechtschaffen sey ; Und pfleget es
~~von~~ ^{von} ~~ihnen~~ ^{ihnen} ~~ihre~~ ^{ihre} Buße bis an das Ende
 spären / zugehen / wie einem patienten / welcher hernach
 erst zum Medico schicken wil / wenn er schon mit dem To-
 de ringet. Und über dieses weiß ja kein Mensch seines le-
 bens End / und ist keine Stunde / ja keinen Augenblick
 vor dem Tode sicher / und wer solches recht bedencket / den
 wird die Sicherheit bald vergehen. Im übrigen bedarff
 es nicht / daß man die Leute solcher gestalt von der Sicher-
 heit abnimme / daß man ihnen hingegen durch eine verzwei-
 felte Lehre die Thüre zur Verzweiflung öffne &c. vom
 guten Hirten p. 101. seq. Ja man kan zum Überfluß noch er-
 innern / wie schon oben gedacht / daß die langsame / späte und bis
 in Tod aufgeschobene Buße der verstockten und halsstarrigen
 nicht allein schwer zuerhalten / auch rar und seltsam sey / ja un-
 ter 100. kaum einen / und unter 1000. kaum hundert derglei-
 chen Gnade widerfahre / und daß es also / wie der seel. Herr
 D. Franzins in seinen Vindiciis contra Smalzium be-
 kennet Disp. X. de hypocr. thes. § 6. umb solche verstockte Sün-
 der zu der Zeit überaus gefährlich stehe ; nec i modi conver-
 sionis ordinarij propter ineptitudinem facultatum animæ,
 capaces sunt, quippe qui consistit in evidenti informati-
 one & reformatione voluntatis, (quam planè repudiant
 indurati,) wie wir mögen auch hieher appliciren / was anderweits
 Hülfseman sagt de auxiliis grat. p. 12. sondern es sey auch
 bey denen / so noch endlich auff ihrem Todes-Bette quasitumul-
 tuario modo befehret worden / und / so zureden / überhaupt mit
 unserm HErr Gott contrahiret haben / meistentheils etwas
 bemerckt und wargenommen worden / so ihre Buße ganz denck-
 würdig / und ausnehmend gemacht / ja als ein wunderbahres /
 und gleichsam ausserordentliches göttliches Werck vorgestellet /
 weil es Gott gethan / entweder ad divitias gratiæ in homi-
 ne

ne ejusmodi demonstrandas, vel ob quameunque causam aliam planè nobis incognitam, wie unser Hülsemann davon urtheilet l. c. p. 12. und aus obigen weitläufftig zuersehen. Wir kommen aber folgendes auf das

II. A R O.

A Natura & differentia divinae gratiae.

D. I.

Die Gnade Gottes sey zwar nach ihren Gradibus oder Staffeln und nach ihrer Würckung unterschiedlich/ welches nicht zuleugnen/ aber doch nur solches denen beängstigten und bußfertigen/ nicht aber denen gänzlich verstockten zum Trost auß der Form. Conc. gelehret/ und auffgezeichnet worden. „

§. 13.

Bei dieser Lehre de gradibus gratiae darff ich mich im geringsten nicht auffhalten / weil sie bereits von unserm theuersten Hülsemanno de auxili. grat. C. 2. 3. p. 13. seq. Und nur letzters von dem berühmten Rostockischen Theologo Hn. D. Fechten in seinem Tr. de Ord. & Modo Gratiae gründlich ausgeführet worden / gestalt dieser Theologus in dem 5ten Aphorismo gar deutlich lehret/ daß die Gnade zwar einerley sey/ aber doch nach ihrer unterschiedlichen Offenbarung oder Vorzeigung und Würckungen / so nicht zu einer/ sondern zu unterschiedl. Zeiten geschicht / gar wohl könne betrachtet / und also in gratiam prævenientem, excitantem, moventem, præparantem, operantem, cooperantem, concomitantem, adjuvantem, subsequentem, perficientem &c: eingetheilet werden. Denn/ gleich wie der gefallene Mensch nunmehr nicht

D 2

einerz

einerley/ sondern mancherley vielen und grossen Gebrechen und Schwachheiten unterworffen/ also hat er auch hinwiederum grosse und mancherley Gnade von nöthen/ so ihm in Christo reichlich wiederfahren/ dessen er sich billich rühmet/ wieder Sünd Todt/ Teufel und Hölle/ zu Lob seiner herrlichen Gnade/ denn an ihm haben wir die Erlösung durch sein Blut/ nehmlich die Vergebung der Sünden/ Ephes. I. 7. Und nehmen wir nunmehr von seiner Fülle Gnade um Gnade/ Joh. I. 16. Vid. Harm. Chemnit. T. I. c. 59. p. 611. seqq. Und solcher gestalt lehren nu unsere Theologi mit Recht/ daß die Gnade allgemein sey/ und allen Menschen mitgetheilet werde/ obschon nicht in gleichem Maasß/ und auff gleiche Art und Weise/ doch bleibt vorhero und allezeit zum Grunde gesetzt/ daß die göttl. Gnade in dem ersten Grad sowohl ihre seelige Wirkung an des Menschen Herze beweise/ als in den nachfolgenden/ oder auch höchsten Grad/ nehmlich in gehöriger Ordnung/ und zu Erhaltung dieses Effects, den Gott bey ieglichen solchen Grad jedesmahl intendiret/ denn wie die vorlauffende Gnade (præveniens gratia) aussere der Kirchen/ (quæ fit per conclusionum practicarum suscitationem, intuitu meriti Christi,) und bey den ungläubigen Heyden/ sufficient und zulänglich die Menschen zur Kirche/ und folglich zu einem grössern Licht zuführen/ dannhero auch die Heyden/ so diese Gnade nicht angenommen/einmahl keine Entschuldigung haben werden; Rom. I. 20. So wird vielmehr die vorhergehende Gnade in der Wahren Kirchen/ (quæ fit per prædicationem verbi revelati,) Wie Hr. D. Andr. Osiand. in seinem Collegio System. L. X. Thes. XI. p. m. 224. seqq. redet/ sufficient und zulänglich seyn denjenigen Effect, so Gott bey diesen Grad der Gnaden intendiret/ auff das kräftigste zu produciren. Und da auch Gott schon dem Menschen seine Gnade nach einigen hohen Gradibus bisweilen entziehet/ so ist er dennoch geneigt/ so man immittelst der ersten vorhergehenden allgemeinen Gnade

nur

nur Platz und Raum gibt/ und nicht muthwillig widerstrebt/
 nicht allein das Wollen zuwirken/ (so der erste Effect der all-
 gemeinen Gnade/ sobald sie ans Herz strahlet/) sondern auch nach
 Gutbefinden auch wohl die Gnade in grössern Maas wider-
 zugeben / wie der berühmte Theologus von Krackewis in
 seiner ersten Untersuchung de Term. Peremt. gründlich leh-
 ret. Denn es folgt ordentlich bey rechtem Gebrauch des ersten
 Grads/ oder der vorbergehenden Gnade/ nach welcher Christus
 vor der Thüre des Herzens stehet / und durch seinen Geist im
 Wort anklopft / ein Gnaden-Blick / oder ein Grad nach dem
 andern / ich rede von dem Menschen / der zum wenigsten in
 der äusserl. Gemeinschaft der Kirchen lebet/) Und wird also an
 ihm erfüllet/ was der H. E. saget/ wer da hat/ dem wird ge-
 geben (d. i. wer die erste Gnade angenommen hat / dem wird
 mehr gegeben/ wer sie aber nicht hat/ dem wird auch dasselbe ge-
 nommen/ was er hat/ d. i. zur Erlangung des ewigen Lebens an-
 noch von nöthen hat/) Matth. 13. v. 12. Wie der hochberühmte
 Theologus Hr. D. Neuman diesen Ort sehr wohl glossiret in
 seiner ausführlichen Erörterung/ p. 37. Woselbst er sich auff den
 schönen locum Scherzeri berufft / welcher diesen Ort Matth.
 XIII. 13. statdlich erkläret / folgender massen : Si æquum est,
 ut occludantur fores gloriæ propter neglectum regni gra-
 tiæ, quanto magis æquum erit, occludere fores gratiæ
 majoris, propter neglectum gratiæ prioris, Brev. Hülsem.
 p. 467. seqq. Wer wolte aber mit denen Arminianern hier
 argumentiren und schlüssen : A subtractione gratiæ specialis,
 (sive quoad gradum medium vel summum,) ad negatio-
 nem gratiæ universalis? (Denn gesetzt/ daß einer von dem an-
 dern zu Boden geworffen worden/ durch welchen Fall er an Hän-
 den und Füßen lahm worden/ und dahero von sich selbst nicht wieder
 aufstehen kan/ so folgt doch daraus lange nicht/ daß ein solcher von
 allen Menschen gang und gar verlassen sey/ und daß ihm niemand
 wolle die Hand biethen/ und wider aufhelffen; Gesezt auch/ daß

er die angebothene Hülffe von sich gestossen/ und nicht annehmen wollen / so wäre doch schon gnug / daß ihm von seinem Freund wäre Hülffe angebothen/ und durch eine peremptorische Antwort nicht abgeschlagen und versagt worden; Und so ist es auch mit einem gefallenem Sünder/ er sey so halsstarrig/ als er wil/ beschaffen / denn ob derselbe schon auß natürlichen Kräfften und Vermögen sich selbst nicht wider aufhelffen kan/ weil er in Sünden todt/ so steht doch das Heyl Gottes noch vor ihm/ und wil ihn (nach dem vorhergehenden gnädigen Willen) die hülffreiche Hand niemahls versagen/ Hof. XIII. 9. Spricht Gegentheil: Ja/ das gehört nur für busfertige Sünder/ welche die Verheissung seiner Gnade haben / aber nicht für halsstarrige und verstockte/ so dergleichen nirgends versprochen und zugesagt; Antwort: es ist allerdings die göttliche Zusage dem allergrösten Sünder so wohl/ wie sich Paulus nennet/ als auch halsstarrigen und verstockten Sündern geschehen; Und solche seine Zusagen mögen Gott niemals gereuen; Denn dahero sind ja seine Verheissungen universalissimæ universales, wie unsere Theologi reden/ sowohl ratione subjecti, loci & temporis; Darum sagt auch Petrus: Gott wil / daß allen Menschen geholffen werde &c: Und das bezeuget Christus selbst: Also hat Gott die Welt geliebet &c. Gott gebent an allen Enden Busse zuthun/ Rom. V. 20. plura apud Dn. D. Krackewiz thes. 8. l. c. Und daß bezeugen auch folgendes die Exempel, als Pharao, Saul/ Judas/ Manasses/ das jüdische Volck / die Phariseer &c. welchen allen Gott seine Gnade antragen lassen biß in ihren Todt; daß aber Gott seine Zusage bey allen und ieden nicht halten und erfüllen können/ ist die Schuld nicht an ihm gewesen/ sondern bey dem Menschen/ wie nachgehends erwiesen werden soll; Und gesetzt/ sie hätten darüber nicht eben Brieff und Siegel/ so dürffen wir doch nicht allhier confundiren / was billig wohl und accurat distingviret werden soll; Denn ein anders ist / einem etwas nicht gewiß versprechen/ ein anders/ einem etwas schlechter dings versa-

versa-

versagen; Wan ich einem Menschen anspreche / daß er mir zu einer gewissen Zeit eine Summa Geldes vorstrecken soll / und derselbige mir keine gewisse Versprechung thut / sollte er mir denn deswegen meine Bitte gänzlich abgeschlagen haben? wie der Hr. D. Ittig sehr gründlich geschlossen in der Predigt vom guten Hirten / im Anhang p. 119. Über dis handelt derjenige gar verwegem / welcher diejenigen alsobald verdammen will / die in einer Sünde gestorben / da man doch jenes grossen Theologi Ausspruch hierbey wohl zuüberlegen / Cum, quid in ultimo agone ac habitu divina gratia in iis sit operata, nobis constare nequeat, vid D. Dannhauer Theol. Conscient. T. I. p. 11. 36. Und möchte doch dieses Hr. Papr lesen / welcher in seiner Entscheidung eben dieser Frage / p. 21. darüber klagt / daß diese Lehre / so wir wieder ihn / und seines gleichen vertheidigen / noch nicht aus der Schrift gnugsam wäre bewiesen worden / denn / entweder er hat die Gelehrten und erbaulichen Schrifften Hr. D. Ittigii, Hannekenii, Neumanni, Fechtii, Krakewizii, Weisii &c. nicht gewürdiget zu lesen / oder er hat den nervum probandi in denen von ihm angeführten Zeugnissen mit Fleiß nicht observiren wolten. Er lehret ja selbst die allgemeine Gnade und Barmherzigkeit Gottes / das allgemeine Verdienst Christi / den allgemeinen vorhergehenden gnädigen Willen Gottes / den allgemeinen göttlichen Wiederruff nach dem geschenehen Sünden-Fall / l. c. p. 6. Und eben daß ist unser Beweis aus der Schrift / so isige Theologi zum Grunde gelegt. Vid. post supra cit. B. Hülfem. de auxil. grat. c. I. p. 88. Er examine nur diesen syllogismum, ob er nicht richtig und gültig sey:

Welcher eine allgemeine Gnade / ein allgemeines Verdienst Christi / einen allgemeinen Gnaden-Willen / einen allgemeinen göttlichen Wiederruff nach dem Sünden-Fall glaubet / lehret und bekennet; Der muß auch lehren glauben und bekennen / daß diese allgemeine Gnade / dieses allgemeine Verdienst Christi / dieser allgemeine göttliche Gnaden-Wille / dieser allgemeine göttliche

Wise

Wiederruff nach dem Fall auch allgemein gewesen/ und noch sey:
Allen und jeden Sündern/ die jemals in der Welt gelebet/ jeso
leben/ und noch künfftig leben werden/ sie mögen gleich seyn grosse/
halsstarrige/ verstockte Sünder/ oder wie sie Nahmen haben:
Auch allgemein sey der Zeit/ und dem Orte nach/ also/ daß ein
Sünder solcher allgemeinen Gnade/ verdienstes/ göttlichen Wil-
lens/ und Widerruffs nach dem Sünden-Fall (und wann
derselbe auch 1000mahl geschehen/) sich allezeit getrösten/ und
dessen wiederumb theilhaftig werden könne;

Nun aber lehret/ glaubet und bekennet Herr Pape eine all-
gemeine Gnade/ Verdienst/ göttl. Willen/ und Wider-
Ruff/ ut supra p. 5. 6. 7. l. c. Ergo.

Und diese Lehre ist auch in unserer Augspurg. Confession
wiederholet/ und im Art. XII. also abgefasset: Daß diejenigen/
so nach der Busse gesündigt haben/ NB. zu allerzeit (oder
wie die Apologia redet/ wie offte sie kommen/ (en universalissi-
mam universalitatem!) so sie zur Busse kommen/ Verge-
bung der Sünden erlangen mögen; Wie er solche Worte
selbst anführet l. c. p. 7. Woraus abermals dieser Schluß folgt:

Wer nach der Busse gesündigt/ der kan zu allerzeit/ so er zur
Busse kommt/ Vergebung der Sünden erlangen;

Nun hat der verstockte und halsstarrige Sünder nach der
Busse gesündigt/

Also kan auch der verstockte/ so er busse thut / Vergebung
der Sünden erlangen.

Und gesetzt/ er erlanget sie auch nicht/ so hätte er sie doch können
erlangen/ und hätte ihn der erdichtete term. perempt. hieran
nicht hindern können/ ja nichts auff Gottes Seiten.

Ferner so folgt hieraus:

Wer zu aller Zeit/ so er zur Busse kommt/ Vergebung der
Sünden erlangen kan/ der kan auch in der letzten todes-
Stunde/ so er zur Busse kommt/ Vergebung seiner Sün-
den erlangen;

Spricht

Spricht er: Aber das ist nicht möglich / daß ein verstockter zu solcher Zeit zur Buße kommen kan / also kan er auch zu solcher Zeit nicht Vergebung der Sünden erlangen; Denn es bildet sich der Hr. Pape einen solchen verstockten Menschen vor / der im höchsten Grad verstockt / nicht wie Manasse / der verlorne Sohn / und andere gewesen / sondern der bis ans Ende seines Lebens verstockt bleibe / wie Pharaon / Saul / Judas und andere; Allein / er muß ja erstlich beweisen / daß ein solcher verstockter jemals in rerum natura gewesen / der simpliciter inconvertibilis und unbefehrlich gewesen / also / daß er auch nicht hätte befehret werden können / wenn er schon gewolt / daß also die Schuld an Gott gelegen / und nicht an den Menschen / der seiner Natur nach unbefehrlich gewesen / und auch also bleiben müssen; Aber / wie wil er das von Pharaone / von Saul / von Judas / und andern beweisen / ja ohne Gottes-Lästerung sagen und lehren? Das kan er wohl sagen / daß solche Sünder schwer zu bekehren gewesen / nachdem sie so lange in ihrer Bosheit und halsstarrigkeit geblieben / das David und andere nicht gethan / ja wo noch heute zutage solche verstockte zustunden / die jenen gleich wären / und auff ihrem Todes-Bette erstlich befehret werden solten / so würde es mit diesen eben so gefehrlich außsehen / als mit jenen / obschon ihre Bekehrung nicht schlechter dings unmöglich / vielweniger per termin. perempt. gehindert werden könnte / wenn sonst der Sünder zu solcher Zeit geschickt wäre / daß annoch bey ihm stehende / und auff ihn wartende Heyl anzunehmen / so er aber muthwillig und boshaftig von sich stößt / und sich also von selbst zu seiner Bekehrung ungeschickt und unfähig macht.

§. 14.

Ich komme aber nun wieder zu ihm / lieber Theophile! Und achte noch für nöthig zu seyn / daß ihm nunmehr gezeiget werde / wie und auff was maasse die assistirende Gnade (gratia assistens) auch bey denen verstockten und halsstarrigen sich

☉

offen-

offenbare / und ihre Buße zubefördern suche / denn ob schon
 verstoekten der special einwohnenden gerechtmachenden und Hei-
 ligungs-Gnade / qua tales, nicht fähig / (von dessen Beschaffen-
 heit / und wann sie ihren Anfang nimet / Hr. D. Neuman gar
 gründlichen Unterricht ertheilet l. c. p. 120.) auch der Herr
 nicht mehr in ihnen wohnet / als in seinem Tempel / weil derselbe
 verderbt / und die beharrliche Sünde sie und ihren Gott von
 einander geschieden / so stehet doch das Heyl Gottes und die ru-
 fende assistirende Gnade noch vor der Thür ihres Herzens /
 und klopffet an / und ruffet nicht allein zur Buße / sondern beut
 ihnen auch die Liebe Gottes in Christo Jesu bey Vorhaltung
 aller Evangelischen Gnaden-Verheißungen würcklich an ; in
 Betrachtung / daß alle Sünder Buße thun sollen / und daß die
 Evangelische Gnaden-Verheißungen alle Menschen und alle
 Sünder angehen / wie unsere Form. Conc. sehr herrlich davon
 redet / worauff mich der Herr Begner selbst in seiner
 Schrifft / und sind insonderheit merckwürdig die Worte fol. 32r.
 Darobalben / lautet es daselbst / wenn wir unsere ewige Wahl
 zur Seeligkeit nützlich betrachten wollen / müssen wir in alle
 Wege steiff und fest NB. darüber halten / daß / wie die Pre-
 digt NB. der Buße / also auch die Verheißung des Evan-
 gelii universal ist / d. i. über NB. alle Menschen gehe / item:
 Also ist Christi Befehl / daß insgemein allen NB. denen
 Buße geprediget wird / auch diese Verheißung NB. des
 Evangelii soll fürgetragen werden / und solchen Beruf
 Gottes / so durch die Predigt des Wortes geschiehet / sollen
 wir vor kein NB. Spiegelfechten achten / sondern wissen /
 daß dadurch Gott seinen Willen offenbahret / daß er in de-
 nen / die er also ruffet / durchs Wort NB. würcken wolle / daß
 sie erleuchtet / bekehret und selig werden mögen ꝛ. l. c.
 Das ist alles wohl zu mercken / und beweist dieses recht gründlich /
 daß der Wider-Ruff so wohl / als die Gnaden-Verheißungen
 selbst universal, durchgehends und allgemein sind / und folgendes
 auch

auch dem verstockten und größten Sünder/ wo er nur selbst / den Rath Gottes nicht von sich stößt/ zu allen Zeiten zustatten kommen könne/ und werden wir mit solcher Lehre keinen Pharisaismum eben einführen/ wie er uns beschuldiget/ wenn wir auch solche grosse Schätze der Göttlichen Gnaden den verstockten und größten Sündern nicht entziehen wollen / denn das thut Gott selbst nicht / und der seel. Hr. D. Müller in Kostoek nennet diese Leute Gottes Ehren-Diebe/ die solches thun/ seine gar nachdencklichen Worte sind zu lesen in dem bekanten Liebes-Kuss / cap. 19. Inzwischen ist nicht zuleugnen/ daß/ so willig Gott ist/ solche Sünder zu bekehren / so schwer geht es doch mit ihrer Bekehrung zu/ ja es ist solche Bekehrung/ wo sie noch endlich erfolgt/ bey nahe als ein ausserordentliches und ganz wunderbahres Werck anzusehen/ und der Modus divinæ gratiæ ist nach dem Urtheil Hn. D. Fechtens nicht allein bey solcher Bekehrung NB. peculiaris, sondern es ist auch leider zu befürchten / wie er selbst hinzusetzt: quod ex justo judicio malitiosè peccantibus, (vergleichen die indurati in höchsten Grad seyn/) peculiare gratiæ modi, sine quibus ob peccandi contractum habitum NB. difficulter convertuntur, (quæ est ratio decidendi,) sæpè denegentur, de ord. & Mod. Grat. divin. §. 18. p. 37. Die Gnade selbst/ so bey einem solchen Sünder würcket/ wil er auch nicht schlechterdings unter dem Titul der allgemeinen Gnade vortragen/ sondern er nennet sie peculiarem gratiam l. c. § 22. p. 43. Und hat hier bey ohne Zweifel/ weil er diese der allgemeinen würckenden und ruffenden Gnade keinesweges opponirt, sein Absehen auff die besondere/ freye/ und gleichsam wunderbahre dispensation und Application gratiæ illius ordinariæ, solchergestalt wie sie der Zustand eines solchen Sünders bisweilen erfordert/ oder/ wie sich dieser Theologus selbst erkläret/ sine quâ ob summam animi perficaciam & mentis indurationem difficulter convertitur l. c. kurz vorhero nennet er diese Gnade ampliozem & fortiozem gratiæ gradum, l. c. Denn es ist

leicht zudencken/ daß/ weil hier die repugnantia malitiosa in dem höchsten Grad sich ereignet/ derselben auch die Gnade in einem hohen Grad wiederumb muß und soll der göttlichen Ordnung nach entgegen gesetzt werden/ nicht/ als ob die göttliche Gnade auch nach dem ersten Grad solches nicht thun könnte/ sondern weil Gott in gewisser Ordnung/ so er selbst freywillig beliebet/ seine Gnade distribuiren/ und dieselbe vergrößern/ oder vermehren/ oder auch wohl gar mit mehrern und andern äußerlichen Mitteln (mediis pædagogicis) verdoppeln will / wie oben bereits erinnert worden. Jezo folgt das

III. ARG.

A discrimine peccantium & pœnitentium.

D. i.

„Es bezeugten es die Exempel/ daß/ da ja ein „Saulus noch etwa befehret worden/ miraculo- „so & extraordinario modo, viel 1000. Jü- „den und Pharisæer hingegen als verstockte zur „Höllten fahren müssen.

S. 15.

Auch dieses kan unserer Meynung wenig præjudiciren/ denn es ist nicht die Frage: Ob diese alle die angebothene Gnade recht gebraucht und wohl angewendet / sondern/ ob sie durch die angebothene Gnade / wenn sie derselben recht gebraucht/ und wohl angewendet/ (wie sie wohl hätten thun können/) hätten befehret werden können? Welches letztere nothwendig zu affirmiren; *Etsi gratia Dei ab impœnitente nunquam applicetur, tamen fuit applicabilis.* schlüßet sehr wohl unser Höpfnerus disp. 9. p. 247. Z. E. hätte dort Felix die angebothene Gnade recht gebraucht / so hätte er dadurch auch können befehret werden/ Act. 24. v. 25. Wie offte geschiehet es/ daß ein Petrus die Gnade

Gnade verläßt/ und seinen Herrn verleugnet/ Demas die Welt wider lieb gewinnet? ja man höret wohl gar/ daß die/so da entflohen sind dem Unflath der Welt/ wiederumb aufs neue darein gewickelt werden / und wird hernach das letzte mit ihnen ärger/ den das erste/ 2. Pet. 2, v. 20. Und das geschihet nicht etwa ein oder das andere mahl/ sondern offte und vielmahls/ ob uns schon GOTT durch seinen Geist auff allen unsern Wegen zuruffen läst: Ach laufft doch nicht so helle! Wie weichest du doch so gerne/ und fällest ietzt dahin/ jekt hieher/ Jer. 2. v. 36. Aber ein solcher verstockter Sünder hat ein Angesicht härter/ als ein Felsen/ eine rechte Hurenstirn und wil sich nicht mehr schämen! Wer kan nun dafür/ daß die eingeladenen nicht kommen wollen/ daß die Predigt von Christo so vielen zufälliger Weise eine thörichte Predigt seyn muß? doch dem allen ungeacht/ so haben gleichwohl die Apostel/ und ihre Nachfolger müssen heut zu Tage noch dergleichen thun/ und auch denen/ die verlohren werden/ derer ungläubigen Sinn der GOTT dieser Welt/ der Teuffel/ verblindet hat/ daß sie nicht sehen könen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi/ 2. Cor. IV. v. 3. seqq. ja an welchen GOTT einen Greuel hat/ die nicht gehorchen/ und zu allen guten Wercken untüchtig sind/ noch immer Busse predigen/ und ihnen Gottes Gnade ankündigen/ damit sie gestrafft/ gewar- net/ und ermahnet werden/ nach Tit. 1. v. 13. Tit. 2. v. 8. II. C. 3. v. 1. 2. seqq.

§. 16.

Ich wil aber nicht hoffen/ daß er etwa auf verkehrte weise schlüssen wird/ ab eventu ad affectum Dei, ab impeditio- ne actus secundi ad negationem actus primi; Und also den- ken/ weil die würckliche Befehrung dazumahl bey denen Jü- den und Pharisæern nicht erfolgt / wie bey Paulo und andern/ so habe es auch GOTT mit ihnen nicht so herglicly gemeynet/ wie mit andern; oder: Weil die würckliche Befehrung von dem

Menschen selbst verhindert worden / so sey es auch Gott kein Ernst gewesen / dieselbe zu suchen und zu befördern. Ja es habe sich Gott / nach der Reformirten Lehrer Hauptsatz / vielleicht nur also gestellt / aber ein anders in seinem Herzen über solche verstockte beschlossen gehabt / allein / das würde ohne Lästerung nicht können von Gott gedacht / geschweige öffentlich gelehret / und vertheidiget werden. Denn wer ist wohl Ursache / daß das exercitium gratiæ (oder der actus secundus) gehindert wird / daß die angebothene Gnade nicht gebraucht / und wohl angewendet wird? nicht Gott / sondern der Mensch / und sein verkehrter Wille; wer ist Ursache daran / daß die Gnade Gottes so offte und vielmal verachtet und verstoßen wird? Auch nicht Gott / sondern der Mensch; wer ist Ursache / daß die Gnade beharrlich / und auch gar am Ende des Lebens verworffen und verstoßen wird? Nicht Gott / sondern der Mensch; Omnis enim gratia est efficax actu primo in se. Hæc NB. omni tempore est in vocando operosa. Hæc ad formam gallinæ pullos suos congregantis sub alas, peccatores congregat. Hæc expandit ad contradictorium populum manus potentiæ divinæ, hanc Spir. S. offert. Hæc & adstat & pulsat ad ostium, ut divina cohabitatio & communio apertionem sequatur. Hæc auffert cor lapideum, & dat carneum. Hæc facit, ut audiamus, discamusque à Patre, & ad eum veniamus. Hæc vocamur, & justificamur secundum propositum Dei, wie sehr accurat hiervon schreibt der seel. Hr. D. Dorschæusl. c. Läßt er denn diesen Schluß wohl passiren? die Blinden können nicht mehr sehen / deshalb scheint auch die Sonne nicht mehr. Die Kranken haben den Gesundbrunnen verlassen und nicht brauchen wollen / deshalb ist der Gesundbrunnen verstopft worden; O so lasse man doch nur immer wahr bleiben / was so lange wahr gewesen ist / da es heist: **Israel / du bringst dich selbst in Unglück / denn dein Heyl steht allein bey mir. Hof. XIII. 9. Der Menschen Unglaube**

be

bi kan **G**ott es **G**laubden nicht auffheben. Rom. III. 3. **G**lau-
 ben wir auch schon nicht/ so bleibet doch **G**ott treu/ er kan
 sich selbst nicht leugnen. 2. Tim. II. 13. Denn er ist **G**ott/
 und nicht ein Mensch/ Hof. XI. 9. Er will nicht allein vor
 uns haben/ daß wir uns untereinander selbst ermahnen sol-
 len alle Tage/ so lange es heute heisset/ Hebr. III. 13. son-
 dern er ist auch selbst so barmherzig/ so gut und fromm/ daß
 er die **S**ünder unterweiset auf dem Wege/ und leitet die
 Elenden recht/ und lehret sie seinen Weg/ Psalm. 25. v. 8. 9.
 Und wo auch die **S**ünde schon mächtig worden bey uns/ so ist
 doch die **G**nade **G**ottes viel mächtiger / ja

Wo bey uns ist der **S**ünden viel/

Wo **G**ott ist vielmehr **G**nade/

Sein Hand zuhelffen hat kein Ziel/

Wie groß auch sey der Schaden/

Er ist allein der gute Hirt/

Der **I**srael erlösen wird

Auß seinen **S**ünden NB. allen.

§. 17.

Denn was Hr. Pape l. c. p. n. einwendet/ kan hier
 niemanden bey dieser göttlichen **W**ahrheit irre machen; Sein
Schluß ist dieser:

Welcher **S**ünden **W**issethat hier diesem **L**eben nicht kan ver-
 sühnet werden bey **G**ott; denen stehet die **G**naden-**T**hüre
 bis an ihr **L**ebens-**E**nde nicht offen.

Nun kan der bis ans **E**nde verstockten/ als der **S**öhne **E**li/
Wissethat nicht in diesem **L**eben versühnet werden;

Darumb ist ihnen die **G**naden-**T**hüre nicht bis an ihr **L**ebens-
Ende offen gestanden; Sondern ist ihnen noch für ihrem **T**o-
de verschlossen/ daß sie keine **G**nade mehr von **G**ott übrig
 gehabt haben.

Ich widerhole ihn unter beygefügter limitation:

Welcher **S**ünder **W**issethat hier in diesem **L**eben nicht
 kan

Kan verfühnet oder vergeben werden bey Gott/ (weil sie in Er-
mangelung göttl. Gnade nicht mehr Busse thun können/
ja/ weil ihnen die göttl. Gnade per decretum perempto-
rium, nach allen gradibus entzogen/ und Christi Verdienst
ihnen nicht mehr zu statten kommen kan / auch vor sie nicht
weiter gehöret/ ja Gottes Geist sie nicht ferner zur Busse
ruffen wil/) denen/ scil. mit welchen es so beschaffen / steht die
Gnaden-Thüre nicht mehr offen / oder denen ist kein Zugang
mehr zur Gnade Gottes überlassen;

Solcher gestalt ist die Haupt-Proposition richtig/der Rath-
satz aber falsch/ und unerweislich/ mit sammt der Conclusion;
ich geschweige daß dieses ganz absurd, wenn ich also schlüsse:
Der terminus peremptorius ist ante finem vitæ (ex hy-
pothesi) noch gefällig / und nach göttl. Rathschluß feste gestel-
let/ aber niemand anders als denen bis NB. ans Ende verstock-
ten; Was heist aber denn dieses? Eine final oder endliche Ver-
stockung/ die doch noch vor dem Ende des Lebens den verstockten
zu geschriben / und bestrafft wird / wie solche absurdität denen
Adversariis gründlich gewiesen mein hochwerther Vater in Chri-
sto/ der aufrichtige Theologus Hr. D. Sonntag in seinen A-
nimadvers. miscellis in fanaticismum tam veterem, quam
recentiorem, Art. de pænitent. §. 68. 69. & 70. p. 61. seqq.
Er sage mir doch aufrichtig/ und wie ihm sein Herz überzeu-
gen wird/ (daß ihm auch dieser wegen entschuldigen und verdam-
men kan/) ob das nicht tröstlicher klinget/ in Gottes Wort deut-
lich gegründet / und leichter zu beweisen / wenn ich seinen syllo-
gismum umkehre und schlüsse:

Welcher Sünder Missethat hier in diesem Leben noch kan
verfühnet werden bey Gott/ denen steht die Gnaden-Thüre
bis in Todt und allezeit offen;

Nun kan der bis ans Ende verstockten Sünder Missethat
in diesem Leben verfühnet werden NB bey Gott/ so er in sei-
nem Minori gar fein ausgelassen/) Ergo.

Die

Die Macht Sprüche aus der Schrift (so er etwa den Minorem leugnen wolte/) sind ihm bekant / und hat er sie selbst in grosser Menge angeführet l. c. p. 6. 7. Wie auch das Zeugniß der Augspurgischen Confession l. c. So hüte er sich also / daß er nicht Menschen zugefallen / wider die Überzeugung seines Herzens handelt / und dem Heil. Geist ins Angesicht leugnet / sondern Gott vielmehr die Ehre giebt / und durch sein Bekänntniß / wie er eines andern nunmehr überzeugt / die schwachgläubigen stärken und befestigen helffe! Was er von den Söhnen Eli beygebracht / ist von unserm wertheften Ittigio in seiner gründlichen Vertheidigung dieser Lehre / im Anhang von Guten-Hirten p. 96. 97. stattlich beantwortet worden / so er daselbst nachlesen kan.

§. 17.

Hierauff folgt ein anderer Syllogismus p. 12. womit er uns zwar keinen Schaden thut / so lautet derselbe mit angehängter limitation:

Wem seine Missethat nicht vergeben wird in diesem Leben / der ist auch schon (lim. so lange ihm seine Missethat nicht actu vergeben wird /) ohne Gottes Gnade. &c.

Atqui denen Ruthwilligen Spöttern --- werden ihre Missethaten nicht vergeben in diesem Leben. &c.

So lasse ich den ganzen Syllogismum ohne Nachtheil der göttl. Wahrheit passiren; Denn frenlich ist der Sünder solange nicht in Gottes Gnade / solange nicht seine Sünde bedeckt und vergeben sind.

Oder er lasse sich diese limitation gefallen:

Wem seine Missethat nicht vergeben wird in diesem Leben (auch in Ermangelung weiterer göttl. Erbarmung / die nun aufgehört / nicht vergeben werden kan /) der ist auch schon in diesem Leben / ohne Gottes Gnade &c.

So ist der Major richtig / aber der Minor wird falsch;

Oder: Wil er diese Antwort annehmen:

F

Wem

Wem seine Missethat nicht vergeben wird in diesem Leben/ der ist auch schon in diesem Leben ohne Gottes Gnade/ (Was die special einwohnende/ rechtfertigende heiligungs- Gnade anbelanget; &c.

Und so lasse ich seinen ganzen Syllogismum stehen/ wenn er das prædicatum nur nicht auff die assistirende Gnade extendiret; doch kan ich auch nicht unerinnert lassen/ daß sein Syllogismus weder in materiâ noch forma richtig und keinem accuratam Logicò anständig seyn wird. Denn wie sein Syllogismus lautet/ so ist der minor negativa in prima figura, so aber nicht passiren kan/ nach der bekanten Regel: In prima figura minor semper sit affirmans. Er wolte sich denn damit entschuldigen/ daß der Minor virtualiter affirmans wäre/ so ihm aber wenig zustatten kommen wird. Was seine hieselbst angeführten Sprüche/ und Beweis-Gründe anbelangt/ so sind dieselbe alle von Hn. D. Ittigio, Hn. D. Hannekenio, Hn. D. Neumanno, Hr. D. Krakewizio, Hn. M. Weisen, und andern/ auch nur lezt hin in denen von der hochlöbl. Rostockischen Theol. Facult. edirten Responsis gründlichen erkläret/ und von allen falschen glossen vindiciret worden; In de-ro erbauliche Schrifften ich ihn geliebter Kürze willen verweisen will.

Ich eile aber zum Schluß/ und erinnere noch bey

Dem IV. ARG.

*A frustraneâ gratiæ divinæ oblatione
respectu Induratorum.*

D. i.

„Es würde der fernere Antrag der Gnade den-
„noch bey solchen verstockten umsonst/ und verge-
„bens seyn.

Das die Sache damit nicht gehoben werde/ wenn ich schon
sage/ daß die verstockten den mehrmahligen Antrag der Gna-
de dennoch freventlich würden verstoßen/ und an sich vergebens
seyn lassen; Denn das letztere geschiehet freylich mehr / als zu of-
te/ daß von vielen der fernere Antrag der Göttlichen Gnade böse-
haftig verstoßen/ und sie also umbsonst und vergebens ihnen auff
neue/ und auch zuletzt noch / angeboten werde. Allein es folgt
eben nicht/ das GOTT solchen verstockten / und Halsstarrigen
Sündern seine Gnade nicht ferner habe wollen antragen lassen/
weil er vorhergesehen/ daß solches umbsonst/ und vergebens seyn
werde. Und kan ich auch nicht absehen/ was er mit den angeführ-
ten Spruche 1. Tim. 1. 16. haben will/ wann hie selbst der Apo-
stel sagt: Darumb ist mir Barmherzigkeit widerfahren/
auff daß an mir fürnehmlich Jesus Christus erzeugte alle
Gedult/ zum Exempel denen/ die an ihn glauben sollen/ zum
ewigen Leben &c. Freylich dürffen wir denen muthwilligen ver-
stockten Sündern/ quā talibus, Pauli Fall nicht als ein Evan-
gelium verkündigen/ ihnen damit ein Polster unter das Haupt zu-
machen / und in ihrer Sicherheit und Bosheit zu ihnen sagen:
Was schadets / ihr armen Sünder ! thut ihr schon böses/ hat
doch Paulus auch nicht allezeit fromm gelebet. Sündigt ihr schon
oft und vielmahl / hat es doch Paulus auch grob genug ge-
macht/ ihr habt lange Christum nicht also gelästert / und verfolgt/
wie dieser Paulus gethan/ welchem aber doch Barmherzigkeit wi-
derfahren &c. Denn so würde sich gewiß der Priester zum Teuffel/
und in die Hölle predigen; Es ist so schlimm genug/ daß der
Welt nach solchen Predigern heut zu Tage die Ohren jucken
und keine andere/ als solche Bauch-Pfaffen/ und Bileams-Knech-
te haben wil/ sie auch leider hier und da bald findet/ welche Michæ
zu gefallen den Leib-Rock anlegen / mit jenen Leviten / und dem
Abgott dienen/ Judic, XVII. 10. seqq. Mein das wil Paulus
nicht

nicht haben / in dem angeführten Spruche / sondern er stellt sich zum Exempel dar / denen / die an Christum glauben sollen zum ewigen Leben / wie der Text lautet l. c. D. i. denen gefallenem aber bußfertigen Sündern / die ihren Sünden = Fall herzlich be= reuen / und des allgemeinen Versühn = Opfers vor ihre Sün= de / welches ist Christus / sich getrösten / diese finden an Ihm ein Exempel der Barmherzigkeit / und können sich dabey trösten / und bey sich selbst schlüssen und gedencken : (wären sie auch die verstock= testen Sünder bishero gewesen /) ist Paulo dem größten Sünder und Verfolger Christi und seiner gläubigen Gnade und Barm= herzigkeit wiederfahren / so wird auch dir solche Gnade widerfah= ren / wann du Buße thun wirst &c. Von Pauli Sünden = Fall redet sonst Balduinus gar nachdencklich: Peccatum, spricht er / erat lon= ge maximum, & peccato illo Caini, Saulis, Judæ & aliorum desperatorum adhuc majus, quia isti sibi tantum nocue= runt, hic verò totius Ecclesiæ Salus laborat, quam Paulus intempestivo suo Zelo evertere moliebatur &c. in Coment. p. 1266. Denn dieses Exemplum ist hier nicht illustrans, oder topicum, sondern biblicum, und hat vim probandi. Es dienet uns aber mehr / als denen Hn. Adversariis, wie auß obi= gen zuersehen.

J. 19.

Es hat sonst der berühmte Prediger / Herr M. Weiße in Leip= zig / in seiner Schriftmäßigen Untersuchung dieser wichtigen Frage / auch unter andern auß Hr. D. Scherzeri Brev. Enucl. p. 943. wohl angemerket / das GtDtt zwar eben nicht gehalten sey / dem Sünder neue Gnade wider zu geben / welche er ihm einmahl auff seine Verstoffung entzogen habe; so stehe es ihm auch allerdings frey / diesem gefallenem Sünder auffzuhelfen / einem andern aber nicht / er hat aber auch hierbey einen nöthigen Unterscheid gemacht / (1.) Unter der Ursache / die GtDtt bewe= ge / denen gefallenem Sündern die Buß = Gnade wider zu geben /
und

und daß/ sagt er/ sey bloß seine grosse unendliche Barmherzigkeit und Liebe/ nach Ephes. 2. v. 4. 5. Welche reicht/ so weit der Himmel ist/ auch bis an das Ende des Lebens/ Psalm 103. Und (2) unter der Art und Weise/ wie **GOTT** die Buß-Gnade pflege auszutheilen/ dabey er sich freylich seiner Freyheit gebrauche/ und einen Sünder offters lange nach seinem Sünden-Fall leben lasse/ wie dem David/ einen andern hingegen plöglich/ und wohl in der bösen That selbst dahin reisse/ wie dort jenen unzüchtigen/ Num., 25. v. 8. *Imparitatis enim causas, sagt unser Hülfemann, cum in pœnarum inflictione, quando paria delicta sunt, tum in beneficiorum restitutione, quando utrinque par indignitas est, denique in expectatione pœnitentiæ vel longiore vel brevior, atque infinitis aliis demonstrare non possumus &c. de auxili. grat. p. 159.* Und hier dürffte doch niemand sagen/ und fragen: was machest du? Denn dieser Herr habe macht zu thun mit den seinigen/ was er will. Und auch (3) endlich unter der Gewißheit der Sache selbst/ da es hauptsächlich auff die Fragē ankomme/ ob **GOTT** allen Sündern bis ans Ende die Gnaden Thüre offen halte/ und ihm also die widersperruffende Gnade gemüßen lassen wolle? welches Hr. M. Weiße l. c. c. 3. §. II. p. 116. seqq. recht gründlich beantwortet. Conf. Dn. D. Müller in Diss. de pœnit. indurati §. 13. p. 20. Weil aber dieser gelehrte Mann kein Theologus titularis, oder Academicus ist/ und keinen mächtigen langen Titul, nach der heutigen Vanität hinter sich herschlept/ so soll derselbe und dessen stattliches scriptum bey denen heutigen stolzen heiligen in keine consideration kommen/ wie wohl es auff solcher Leuthe partheyische Censur und albernes judicium nicht ankommt. Freylich ist dieses das Krinomenon und die Hauptfrage: ob **GOTT** auch wolle die Buß-Gnade denen gefallenen Sündern wieder anbiethen? ob **GOTT** denen verstockten seine Buß-Gnade wolle antragen lassen? ob **GOTT** auch in der letzten

Todes-Stunde ihnen seine Gnade wolle wieder anbiethen / und die Thüre zur Buße noch offen halten? ob Gott auch wolle und durch seine Gnade dahin würcke / daß sie Buße thun möchten? ob Gott auch wolle / auch würcklich seine Gnade ihnen zu dem Ende nochmals anbiethen / daß sie dieselbe gebrauchē / und sich bekehren möchten? Denn eben hierinnen / das **SDZ** noch eine herrliche Intention habe die Sünder zubekehren / bestehet die denen Sündern aüch offenstehende Gnade-Thür; wie Urbanus Rhegius de term. perempt. an einen Ort recht saget. Conf. scripta eorum, quæ ad statum controversiæ spectant, Dn. D. Neumannii disp. de statu controversiæ h. passim etiam Ittigius Hanneken. Krakewiz. Weissius & alii. In Summa: die bekante distinction inter voluntatem antecedentem & consequentem muß hier der ganzen Sache den Aufschlag geben / aber auch recht verstanden werden.

§. 20.

Es ist bey Gegentheil der vornemste scrupel dieser / daß sie dem Voluntati antecedenti, oder vorhergehenden Gnaden-Willen bey dem voluntati consequenti, oder nachfolgenden Gerichts-Willen ganz keinen Platz verstaten wollen / weil der voluntas consequens nachfolgende kräftige Wirkungen hat / daß er einen ungläubigen / und wieder gefallenen / quâ talis est, ausser den Stand der Gnaden seyn läffet / ihn als einen / der an dem Nahmen des Sohnes Gottes nicht gläubet / richtet / als einen in Sünden Todten ansihet / als einen halsstarrigen strafft / verstocket / verblindet / dem Satan übergibet / in verkehrten Sinn dahin fahren läffet / seines göttlichen Worts entsetzet / ihm dem blossen Licht der Natur überantwortet und dergleichen noch zu dieser Zeit gehörige Gerichte nebenst entsetzlicher Bosheit und Unbusfertigkeit über ihn verhänget. Wie könne das nu möglich seyn / will hier Gegentheil fragen / daß bey solchem Zustande eines Sünders / welcher dem nachfolgenden Gerichts-Wil-

len

leit unterworfen / der voluntas antecedens, nach welchen
 GOTT auch dem Sünder zu solcher Zeit lauter Liebe / Gnade
 und Barmherzigkeit noch erzeigen wolle / bestehen könne? Allein
 die Schwierigkeit wird bald hinweg fallen / wenn wir nachfol-
 genden Unterscheid bemercken wollen: Entweder es wird der
 voluntas antecedens unter dieser Formalität betrachtet / da
 GOTT den Glauben actu zu würcken beschlossen / oder unter
 diesem Respect, da GOTT nach solchem Willen æqualiter
 gerne wil / daß alle Menschen in allerley Respectibus, gute und
 böse / sollen Busse thun / und selig werden / ihnen auch / nach sol-
 chem Willen gnugsame Mittel zur Bekehrung / und zu Erlan-
 gung der Seeligkeit anbieten lassen wil; Wan nun gelehret /
 und von uns behauptet wird / daß der voluntas antecedens
 bey dem voluntati consequenti gar wohl bestehen könne / ja
 von selbigem nicht getrennet werden dürffe / so ist die Frage / un-
 ter welchem Respect, und formalität voluntas antecedens
 hier statt finde / wenn schon der voluntas consequens über den
 Sünder würcklich erget? Und da wird billig geantwortet / daß
 der voluntas antecedens, unter diesem Respect und forma-
 lität alleine hier statt finde / da GOTT nach seinem allgemei-
 nen gnädigen Willen gerne wil / daß alle Menschen sollen Bus-
 se thun / und selig werden; Nicht aber unter obigen Re-
 spect und formalität / da GOTT den Glauben / NB. actu
 zu würcken beschlossen / welches hier / in præsentia casu, bey dem
 voluntati consequenti, da GOTT den Menschen als einen
 halsstarrigen / verstockten und böshafftigen von seiner (special)
 Gnade NB. actu excludirt, freylich nicht bestehen kan. Wil
 man hier einwenden: Eben dieses komme Gegentheil zu statten /
 Denn der voluntas consequens includire eben den termi-
 num peremptorium, als welcher dadurch hauptsächlich sta-
 biliret wird / daß der voluntas consequens hindere / daß der
 voluntas antecedens zu solcher Zeit die Busse actu nicht wür-
 cken

cken

Den könne; Antwort: Es concurriren entweder voluntas antecedens und consequens ante terminum vitæ, oder in ipso vitæ termino, (quatenus hic est inchoatrix futuri, & consummatrix præsentis seculi,) geschibet obiges / so determiniren sich beyde voluntas antecedens & consequens in einem actu, (scil. temporali,) den da gehöret noch alles / was nach solchem Willen dem Menschen wiederfähret / NB. in diese gegenwärtige Zeit; concurriren sie aber in ipso vitæ termino, so determiniren sich beydes der voluntas antecedens und consequens in actu finali, dieser bey denen Gottlosen / und Unbußfertigen / also / das Gott nach selbigen den bis zu Ende seines Lebens unbußfertig / und ungläubig beharrenden zur Hölle stößt; jener aber / der voluntas antecedens also: Das Gott beständig den geneigten Willen gehabt / und behalten / gerne bey ihm die Buße / und Seeligkeit zuwürcken / obschon der actus auf seiten des Menschen allezeit / und beharrlichen gehindert worden.

§. 21.

Auch gehöret hieher / was der Herr Pape l. c. vorwendet / Gott habe schon alles vorhero gesehen / daß ein solcher Sünder die Gnade von sich stossen werde / darumb wolle er ihm dieselbe auch nicht ferner / und so gar offte und vielmahls antragen lassen p. 10. Rf. Auf diesen Einwurff ist in meiner Epistel bereits geantwortet worden / de præscientia Dei, heist als daselbst hic non quæritur, cum vult prædicari peccatoribus penitentiam divinum numen,) ut convertantur, sed de ejus voluntate, an seriò velit conversos, quos prædicatione converti jubet, licet sciat, non obsecundaturos esse prædicationi. Nec frustra etiam offertur gratia penitus induratis, sive maximè reprobi essent, (cum tamen discretionem individuali nullum hujusmodi peccatorem ante mortem novimus, sed potius abundantia divitiarum mi-

feri-

misericordiae eâ occasione fit manifesta, ipse autem peccator
 ἀνομιαν ἄνευτος existit, dum in laudem & gloriam justitiae di-
 vinae majorem, erroris sui atque damnationis convictus
 planè habetur, licet publicè fateri vereatur &c. Über dis/so
 hat ja Gott nicht eines ohne dem andern gesehen/hat er aber vor-
 hero gesehē/daß die verstockten werden die Gnade von sich stossen/so
 muß er auch zugleich gesehen haben/quia praescientia divina in-
 fallibilis, & circa maxima & minima versatur, wie ihnen die
 Gnade durch die Predigt des Evangelii in der Kirchen Gottes
 tes NB. auch bis an ihr Lebens-Ende angebothen worden/ die
 sie ja sonst nicht hätten so offemals/ und auch an dem Ende ih-
 res Lebens verwerffen können; spricht er: Solcher gestalt de-
 pendirt die göttl. præsciencz de objecto & rebus prævisis,
 welches doch von Gottes höchster Vollkommenheit nicht kan
 gesagt werden? R. Es ist dieses eine dependentia objectiva,
 formalis, und nicht realis oder materialis, wie man in Schu-
 len redet; Daß ich also wohl schlüssen/ und sagen kan: Wie die-
 ser oder jener Sünder in seinem Leben / und bis zu Ende dessen
 in der Welt sich verhalten/ gut oder böse / und seiner Seeligkeit
 wahrgenommen / wohl und rühmlich / oder nachlässig / und
 ganz und gar nicht / also und nicht anders hat es auch Gott
 in dem Licht seiner Allwissenheit von Ewigkeit her ganz eigent-
 lich gewußt / und gesehen / und darnach in seinem göttl. Rath-
 schluß sich gerichtet; Denn/ hätte sich der Mensch anders auf-
 geführet / und sich besser in Gottes Ordnung geschickt/ und
 der angebothenen Mittel und Gnade sich rechtschaffen gebraucht/
 so hätte es Gott auch allerdings von Ewigkeit her anders
 gesehen / denn es gilt auch hier der Apostol. Schluß: Welche
 er zuvor gesehen hat / die hat er auch verordnet - - -
 welche er aber verordnet hat / die hat er auch beruffen / welche
 er aber beruffen hat / die hat er auch gerecht gemacht / wel-
 che er aber hat gerecht gemacht / die hat er auch herrlich ge-
 maht/

S

maht/

macht / und geht also die göttliche præsciencz vorher / worauff
 der völlige Rathschluß Gottes folgt; Rom. 8. v. 29. 30.
 Spricht er: Ja göttliche Ordnung in dem Werke der See-
 ligkeit extendirt sich weiter nicht / als bis an den terminum
 peremptorium, so allen Menschen gesetzt / und also nicht bis
 an das Ende des Lebens / wie sich nun der Mensch bey solcher
 Zeit / und bis zu diesem termin verhält / gut oder böse / so hat
 es auch Gott von Ewigkeit hergesehen / und darnach seinen
 Göttlichen Rathschluß eingerichtet. R. Eben dieses ist bißhero
 von unsern Theologis als ein verdammlicher und irriger Lehr-
 satz angesehen und verworffen worden / und habe ich auch hierauf
 bereits geantwortet. Eò collimat, lauten die Worte / tota sa-
 lutis ordinatio, seu ipsa reprobationis causa, cum electio
 talis fit, ex prævisione non temporalis, sed NB. finalis
 perseverantiæ in fide, Matth. X. v. 22. Marc. XIII. 13.
 & decretum reprobationis, & damnationis est tale, non
 ex prævisione temporalis, sed NB. finalis impœnitentiæ
 ac incredulitatis, toto choro fidelium Confessorum at-
 testante, quandoquidem vi oppositorum ex præmissis se-
 quitur, atqve ex aliis quoque scripturæ oraculis constat,
 &c. Denn / so lange Christi Gnaden = Reich währet / so lange
 währet auch der Göttliche Gnaden = Wille / und so lange läst
 er auch Busse und Vergebung der Sünden darwider predigen /
 und allen Menschen seine Gnade anbiethen / (welches ist ein
 effectus voluntatis antecedentis,) und so lange also der Sünder
 in diesem Reiche lebt / hat er solches Privilegium auch mit zu-
 genüssen / und kan ja Gott darvor nicht / daß offters von denen
 Gottlosen und verstockten das Heyl Gottes ferne ist / denn
 NB. er achtet / en culpam, in quem cadit! die Rechte /
 die Heyl = Mittel nicht / Psalm 119. v. 155. Und gehet es offter =
 mals wie zu Zeiten Esaiæ / man prediget wohl viel / aber sie
 haltens (sie achtens) nicht / man sagt ihnen genug / aber
 sie

sie

sie wollens nicht hören / *Esaiaë 42. v. 20. 21. conf. cap. 64. v. 5. c. 65. v. 2. Zephan. 3. v. 2. 3. 4. 5.* Inzwischen kan doch der Menschen Unglaube Gottes Glauben nicht auffheben; Ja seine Verheißung und Zusage/ seine Gaben und beruffungen werden ihn nicht gereuen/ *Es. 55. v. 8. Ebr. 7. v. 21.* Der Bund Gottes kan nicht hinfallen oder auffhören. Spricht er: Ja das glaube ich wohl/ daß solches möglich sey bey bußfertigen Sündern/ aber wo hat er denen verstockten die Gabe der perseveranz versprochen / sie in der Gnade zu stärken / zuerhalten / zu kräftigen und vollzubereiten / nachdem er gesehen / daß sie / als verstockte / die Gnade / so ihnen zum 1. 2. und mehrmahlen angeboten / so oftmals verachten / und wiederum von sich gestossen / wie kan er sie darinnen befestigē / daß sie nicht einmahl mehr haben? R. Das alles beweist noch lange nicht / Ergo hat Gott denen verstockten alle Gnade / und nach allen gradibus gänzlich entzogen / daß sie zu solcher Gnade ganz keinen Zugang mehr haben. Ich habe deswegen mit Fleiß die gradus divinæ gratiæ oben genau distingviret / und gebe gerne zu / daß die Befestigung in der Gnade Gottes nicht erfolgen kan / woferne der Sünder die Göttliche Gnade nach dem ersten grad nicht wohl und recht angewendet / so kan er auch freylich ein grösseres Maas der Gnaden Gottes nicht erlangen / und ist dessen auch nicht fähig ; Allein / ist denn das schlechter Dings unmöglich / daß ein verstockter auff seinem Todes-Bette nicht kan annoch für seinem Ende bekehret werden / und hernach in der Gnade / die ihn bekehret / und sein Herz gerühret / auch ferner erhalten / befestiget und gestärcket werden? geht es auch schon schwer / und noch so wundersam dabey zu / so ist es doch gleich wohl nicht schlechter Dings unmöglich / wie oben deutlich erwiesen worden.

Spricht er noch schließlichen; Was ist aber euer fundament, daß ihr gleichwohl die Sünde in den H. Geist für unvergeblich achtet/ und solches öffentlich lehret/ warum wolt ihr denn nicht geschehen lassen/ daß auch gleiches von der Sünde/ so dieser am nechsten steht/ gesagt und gelehret werde. R. Christi deutlicher Ausspruch ist unser einziges und vornehmtes fundament, da er sagt; Alle Sünden und Väsierung wird dem Menschen vergeben/ aber die Väsierung wieder den Geist wird dem Menschen nicht vergeben. Und wer etwas redet wider des Menschen Sohn/ dem wird es vergeben/ aber wer etwas redet wider den Heiligen Geist/ dem wirds nicht vergeben/ weder in dieser/ noch in jener Welt, Matth. XII. 31. Marc. III. 28. Luc. XII. 10. Hätte daß nun nicht Christus vorher gesagt/ so würde es die Kirche vor keinen Glaubens-Punct angenommen/ oder nach gesagt haben/ so aber urtheilet der seelige Theologus Herr D. B. Meisnerus sehr wohl in seiner Anthropol. dec. I. disp. 10. p. 308. Utilis quoque, scribetur et/ nec à doctrinâ alienus erit hic ipse de peccato in Spir. S. Articulus, quoniam scriptus est, (revelatus est,) & NB. ab ipso Christo, Apostolisque propositus. &c. Was aber auff diese Sünde vor eine species eigentlich folge/ ob die verstockten/ oder die Sünder/ welche den Sohn Gottes lästern/ wie Paulus vorher gethan/ dem Sünder in dem Heiligen Geist am nächsten stehn/ und gleichsam unmittelbar in der Ordnung oder in der Sünder Rolle folgen/ ist hier unnöthig zu untersuchen/ oder propria autoritate zu definiren/ genung ist/ daß sonst von keiner Sünde/ sie habe Rahmen/ wie sie wolle/ dergleichen in der Schrift gesaget wird/ weder von Christo/ noch von denen Aposteln/ daß sie hier und in jener Welt unvergeblich sey/ als einzig und allein von der Sünde in den Heiligen Geist

Geist/ hätte es aber Christus gesagt/ und also ausgesprochen; Nicht allein die Sünder in den Heiligen Geist/ sondern auch die verstockten haben weder hier noch in jener Welt Gnade und vergebung der Sünden zu hoffen/ und zugewarten/ so wolten wir auch von diesen Sündern/ wenn sie also in sensu reduplicativo und composito consideriret würden/ dergleichen Urtheil fällen/ und Gegentheile gerne beypflichten; Aber so tragen wir nicht unbilllich Bedencken/ wider die fernstliche und nachdrückliche Warnung Apoc. XXII. 18. 19. auch bey diesem Wort der Weissagung/ so ruchlose Sünder angeht/ etwas darzu zusetzen/ oder davon zuthun/ denn es bleibet allerdings bey Hieronymi deutlichen Ausspruch sup. c. 23. Matthæi; quod sine scripturarum autoritate dicitur, pari facilitate rejicitur, quâ effertur; & quod non est scriptum, non est sentiendum; die Schrift weiß nur von einer Sünde/ die unvergeblich per sui naturam, oder wie Herr D. Rappolt redet/ cui non tantum ex accidenti, sed etiam simpliciter, & per naturam repugnat remitti, in Oper. Theol. p. 593. Sie sagt aber nirgends/ daß die verstockten/ wenn sie sich bekehren wolten/ (wie sie wohl thun könnten/) dennoch keine Vergebung der Sünden zu hoffen/ noch zugewarten hätten/ weil der angefeste und bestimmte Termin versäumet/ und die Gnaden-Thüre numehro versperrt und verschlossen. Ubi autē scriptura non distinguit, ibi nec nos distinguere debemus; wie der bekante Theol. Canon lautet. Vid. B. Dn. D. Mœbius in Theol. Canon. canone 21. p. 10 2.

§. 23.

Und wie wir also keinen verstockten/ und ruchlosen Sünder durch diese recht Evangelische Lehre in seiner Sicherheit stärken/ oder mit dem Exempel des Schächers am Creu-

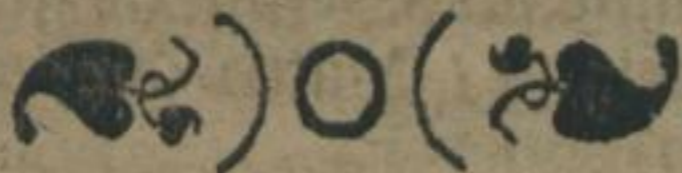
ge der noch auf erfolgte späte und recht wundersame Busse zu Gnaden angenommen worden / ein Polster unter sein Haupt legen wollen / also begehren wir auch niemand für seinem Ende die Gnaden = Thüre zuzuschließen / und hingegen das Thor zur Verzweiflung ihm also angelweit auffzusperrren / ja ihn gleichsam bey der Hand an die offenen Höllen = Pforten zuführen. Hos periculosos nexus, mögen wir hier wohl die denckwürdigen Worte / auß der Harm. Chemn. wiederholen / ipse Christus præscindit, & universalem particulam ponit. Omnia, inquit, peccata & convitia, *quibuscunque* convitiati fuerint, remittentur filiis hominum, - - ex quibus luce meridianâ clarius patet, nullum peccatum adeo enorme & atrox esse, pro quo Christus non satisfecerit, - - & quod non remitti possit agentibus poenitentiam. T. I. c. 59. p. 611. Wer das Bussexempel des Schächers am Creuze / welches freylich einer schönen Blumen gleichet / woraus schon manche Spinne einen schädlichen Gift gesogen / recht verstehen / und zu seinem Nutzen wohl und heylsamlich anwenden wil / der lese mit Fleiß / was der beliebte und gelehrte Herr George Ritsche in seinen grossen Christen = Beschäfte / einem erbaulichen Buche / p. 282. seqq. bey diesem Exempel gar nöthig angemerket ; der Schächer am Creuz / spricht er / hat zwar noch kurz vor seinem Ende die Trost = Worte auß Christi Munde gehöret ; Heute wirst du mit mir im Paradyß seyn / Luc. 23. v. 40. Aber eine Schwalbe macht keinen Sommer. Es ist wohl zu behalten / daß nur dieses einzige Exempel in der ganzen Bibel zufinden / das es nur NB. einmahl / und nur von einem Evangelisten angeführet werde. Alle 4. Evangelisten melden zwar / daß Christus zwischen 2. Ubelthätern gecreuziget / aber Lucas alleine

leine

leine meldet / daß der Schächer bekehret sey. So hat der Heilige Geist in dem Spiegel seiner Allwissenheit vorhergesehen / daß man gar bald / auch an einem bißgen von diesem Honige / ersticken könne. Wie es nun eine Thorheit seyn würde / wenn man seinen Esel so lange schlagen wolte / bis er anfinge zureden / dieweil Bileams Eselin auch einmahl geredet; Als würde es auch nach einer Thorheit schmecken / seine Bussse so lange versparen / bis man jetzt den Geist aufgeben wolte / weil der Schächer am Creuze kurz vor seinem Ende Bussse gethan. Zeige mir den Glauben dieses Schächers an dir selbst / und denn verheisse dir auch seine Glückseligkeit. Finis secundum opera. Was der Mensch säet / das wird er erndten. Derohalben spare deine Bussse nicht / bis du krank wirst / sondern bessere dich / weil du noch sündigen kanst. Ach es heist bey rechtsaffenen Christen / welche allezeit in der Heiligung sollen erfunden werden / nicht cras! cras! Morgen! Morgen! sondern Heute! Heute! Da sie noch die Stimme GOTTES erschallen hören. Darum mercke zum Schluß / was Salomon sagt / Ruhme dich nicht des morgenden Tages / denn du weißt nicht / was dir noch heute widerfahren kan / Prov. 27. v. 1.

Heut lebstu / heut bekehre dich /
 Eh morgen kömmt / kans ändern sich /
 Wer heut ist frisch / gesund und roth /
 Ist morgen krank / ja gar wohl todt!

GOTT DIE EHRE!



Anmer-

Teil: D. Löffel Anmerkungen eines andern treumei-
meinenden Evangel. Lehrers/ betreffend die aus-
serordentl. Buß-Gnade und gradus der Gna-
de/ zu Verhütung allerhand scrupel.

- I. Es ist und bleibt nur eine Gnade Gottes ihrem Wesen und Krafft nach/ ungleichen einerley Gnaden Mittel/ und in so weit ist alle Buß-Gnade ordentlich/ oder nach der in Gottes Wort vorgeschriebenen Ordnung wirkend/ Eph. IV, 4. 5. 6.
- II. Gleichwohl aber sind die Umstände der Application dieser einigen Buß-Gnade unterschiedl. und bey manchen nach den verborgenen Rath Gottes ausserordentl. und ungemeyn; Und in so weit kan man von einer ausserordentl. oder nach biblischer phrasi, vornehmlichen/ sonderbahren Gnade gar wohl reden/ (I. Tim. I, 16.) Jedoch ist solche keine gratia prædestinationis, sondern conversionis.
- III. Die Gnade hat ihre gradus ordinis, deren einer auf den andern folget/ als præveniens, assistens, inhabitans, und wo einer derselben angenommen wird/ hat Gott versprochen/ den folgenden zu geben/ Marc. IV, 25. 26. 27. 28.
- IV. Die Gnade hat auch ihre gradus intensiõnis, oder ist nach Gottes Willen stärker oder schwächer; Und solche gehören zu der S. II. beschriebenen ausserordentl. Gnade. Gott hat auch nirgends versprochen/ einem jeden alle gradus intensiõnis zugeben/ weil auch der schwächste gradus intensiõnis zur Erlangung der Seeligkeit genungsam kräftig ist/ Matth. XI, 21. 22.

Hinweise

Signatur	37 10082		Stok	Wm
RS	Bub	AK	11.4/8	
	Titelaufn.	AKB	3594	

FK

1.-43: Pietismus 24.3.65

Bio K

Bild K

SWK

Sonderstandort

Signum

Ausleihervermerk

37 10082

